

Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel

VON RUDOLF HOLBACH

Am 22. Mai 1430 schrieb Graf Ruprecht von Virneburg wegen der soeben in Trier erfolgten Doppelwahl an Herzog Adolf von Jülich-Berg und nahm dabei zur Person des einen Bewerbers, nämlich des Jakob von Sierck, wie folgt Stellung: *und wannte dem gnedige herre [Adolf], dem gemeynen stifte und lande her Jacob von Sirek unbeqweme was vor ey-nen bischoff und kurfursten uffzonemen, umb dat yme an deme arde gebrach und nyt frye eni^ß¹⁾*. Damit wurde zugunsten des Gegenkandidaten, des Kölner Domdekans Ulrich von Manderscheid, ein Mann wegen mangelhaften Adels abqualifiziert, der mit überwältigender Mehrheit gewählt worden war, der als päpstlicher Akolyt, Kubicular und Notar schon länger über gute Verbindungen zur Kurie verfügte, der seit 1423 als Scholaster im Trierer Kapitel wirkte und sich als geschickter Verhandlungsführer in den Auseinandersetzungen des Kapitels mit Erzbischof Otto von Ziegenhain Sympathien unter den Mitdomherren verschafft hatte²⁾. Dies alles unterschied ihn von seinem Konkurrenten, der seinen Schwerpunkt eindeutig in Köln hatte, im Trierer Kapitel kaum in Erscheinung getreten war und nur zwei Stimmen aus den Reihen der Kanoniker erhielt, der sich allerdings der Unterstützung führender laikaler Kräfte im Stift erfreuen durfte und selbst aus einer inzwischen mächtig gewordenen Eifeler Edelfamilie stammte³⁾.

Der als unfrei bezeichnete Jakob von Sierck hingegen gehörte lediglich einem im Grenzraum von Lothringen, Luxemburg und dem Bistum Metz zu verortenden ritterlichen Geschlecht an⁴⁾, das allerdings – nicht zuletzt dank kluger Heiratspolitik – seine Bedeutung inzwischen gesteigert hatte und sich selbst durchaus zu den *nobiles* zählte. Jakobs

1) Erich MEUTHEN, Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil. Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft 1) Münster 1964, S. 61 Anm. 30.

2) Ignaz MILLER, Jakob von Sierck. 1398/99–1456 (QAbhhMittelrhKG 45) Mainz 1983, S. 8, 11 und 15.

3) Zur Familie und zum Kontext der Wahl MEUTHEN, Schisma (wie Anm. 1) S. 55–60; knapp auch Rudolf HOLBACH, Die Besetzung des Trierer Erzbischofsstuhls im späten Mittelalter. Konstellationen und Konflikte, in: ArchMittelrhKG 35 (1983) S. 11–48, hier S. 36; zur Familie Ulrichs vgl. weiter Peter NEU, Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert (RheinArch 80) Bonn 1972; Die Manderscheider. Eine Eifeler Adelsfamilie. Herrschaft, Wirtschaft, Kultur (Ausstellungskatalog) Köln 1990.

4) MILLER (wie Anm. 2) S. 5f.

Großcousin Gilles hatte sich zum geplanten Eintritt ins Kölner Domkapitel bestätigen lassen, daß alle seine Vorfahren *frye edellude herren und frawwen gewest syn*⁵⁾. Jakob selbst ließ sich in seiner ersten Supplik von 1418 als *de nobili genere* bezeichnen, und ein Nachweis von 1440 für Jakobs Bruder Arnold von Sierck betonte ebenfalls, daß die Ahnen der Familie *alle recht edeln fryben gewest*⁶⁾. Dank der Bedeutung, die Jakob als Trierer Kurfürst seit 1439 im Reich erlangte, erreichte er schließlich sogar, 1442 der eigenen Familie den Grafentitel zu verschaffen⁷⁾, was allerdings Eugen IV. bei der vorübergehenden Absetzung des Erzbischofs 1446 nicht daran hinderte, wiederum dessen Abkunft *de limo terre*, vom Schlamm der Erde, zu behaupten⁸⁾.

Angesichts ihrer familiären Verbindungen, ihres sozialen Ranges, ihres politischen Einflusses und anderer Kriterien kann bei den Sierckern von einer Position zwischen Nicht-Adel und Adel keinesfalls die Rede sein. Es ging bei ihnen allenfalls um die Frage, ob sie als ebenbürtig im Kreise der hervorgehobenen alten edelfreien Familien anzusehen waren oder nicht. Dennoch erscheint das zitierte Beispiel als Einführung in einen Beitrag über Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel geeignet, weil es zweierlei deutlich werden läßt:

Zum einen können die beiden Protagonisten der Auseinandersetzung um den Trierer Erzstuhl *cum grano salis* unterschiedlichen Modellen kirchlicher Laufbahn zugeordnet werden, die uns auch im Folgenden zu interessieren haben⁹⁾. Verkörpert Ulrich von Manderscheid eher den Typ des Prälaten, dem sich aufgrund seiner Herkunft und familiären Verbindungen von vornherein viele Türen öffneten und der somit ohne weiteres für kirchliche Führungsaufgaben in Frage kam, so ist Jakob von Sierck mehr der Karrieremacher, der über den Erwerb von Qualifikationen, über Diplomatie und Verwaltungstätigkeit, über den geschickten Einsatz finanzieller Ressourcen, über die Unterstützung ihm geneigter Personen und über die Zugehörigkeit zu einer Klientel in höchste Positionen aufstieg.

Zum zweiten läßt das negative Urteil des Virneburger Grafen über Jakob von Sierck erkennen, wie sehr wir bei einer zeitgenössischen Einschätzung von Adel und Nicht-Adel die Perspektive und Motive des oder der Sprechenden beziehungsweise Schreibenden zu

5) Rudolf HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter (TrierHistForsch 2) Trier 1982, S. 587.

6) MILLER (wie Anm. 2) S. 10 und 5; letzteres datiert allerdings von 1440, das heißt aus der Zeit, als Jakob bereits Erzbischof war.

7) MILLER (wie Anm. 2) S. 135.

8) MILLER (wie Anm. 2) S. 10.

9) Vgl. auch bereits Rudolf HOLBACH, Kanoniker im Dienste von Herrschaft. Beobachtungen am Beispiel des Trierer Domkapitels, in: *I canonici al servizio dello stato in Europa secoli XIII–XVI. Les chanoines au service de l'Etat en Europe du XIII^e au XVI^e siècle. Recueil d'études sous la direction de Hélène MILLET. Avec la collaboration de Elisabeth MORNET (Istituto di Studi Rinascimentali Ferrara, Saggi) Ferrara 1992, S. 121–148, hier S. 147.*

bedenken haben. Zu unterscheiden haben wir dabei insbesondere zwischen der Selbstwahrnehmung mit einer hierauf beruhenden Ich- beziehungsweise kollektiven Identität und der Fremdwahrnehmung, durch die ein einzelner oder eine Familie – sozialwissenschaftlich ausgedrückt – über einen Komplex von Merkmalen und Rollenerwartungen in einem sozialen System positioniert wird¹⁰). Insgesamt haben wir jedenfalls – ganz im Sinne von Postmoderne-Diskussion und Linguistic Turn – auch ständische Zuordnungen und Identitäten zumindest partiell als Ergebnis gesellschaftlicher Diskurse und als Konstrukte zu berücksichtigen¹¹). Sie liefen auf eine Standortbestimmung von Personen und Gruppen innerhalb einer übersichtlich gemachten sozialen Umwelt hinaus¹²), beruhten freilich auf einer Anerkennung gemeinsamer Vorstellungen und schlossen den Versuch ein, innere und äußere Zusammenhänge über eine Konstanz von Interaktionen, Rollen und Symbolen zu gewährleisten¹³). Adel kann demnach, um eine griffigere, von Otto Gerhard Oexle verwendete Formel zu verwenden, als »Mentalität« und als »Realität« beschrieben werden und ist dementsprechend auch wesentlich als »mentales« Phänomen begriffen worden¹⁴), ja, Joseph Morsel hat sogar als Ergebnis einer diskursiven Polarisierung von Adel und Städten von der Erfindung des Adels im ausgehenden Mittelalter gesprochen¹⁵).

10) Hans-Peter FREY und Karl HAUSSER, Entwicklungslinien sozialwissenschaftlicher Identitätsforschung, in: *Identität. Entwicklungen psychologischer und soziologischer Forschung (Der Mensch als soziales und personales Wesen 7)* Stuttgart 1987, S. 3–26, hier S. 4; man spricht auch von »situierter« beziehungsweise öffentlicher Identität.

11) Allgemein zu diesem Komplex Christoph CONRAD und Martina KESSEL (Hgg.), *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, Stuttgart 1994; Hans Rudi FISCHER (Hg.), *Die Wirklichkeit des Konstruktivismus. Zur Auseinandersetzung um ein neues Paradigma*, Heidelberg 1995; Reiner KELLER, *Diskursanalyse*, in: Ronald HITZLER und Anne HÖGER (Hgg.), *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*, Opladen 1997, S. 309–333; Ute DANIEL, *Clio unter Kulturschock. Zu den aktuellen Debatten der Geschichtswissenschaft*, in: *GWU* 48 (1997) S. 195–218 und 259–278; zur Anwendung und Tendenzen in der Mediävistik Michael BORGOLTE, *Mittelalterforschung und Postmoderne. Aspekte einer Herausforderung*, in: *ZGWiss* 43 (1995) S. 615–627; Hans-Werner GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999, S. 114–119 und 169f.

12) Sven PAPCKE, *Gibt es eine kulturelle Identität der Deutschen?*, in: Werner WEIDENFELD (Hg.), *Die Identität der Deutschen (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung – Bonn 200)* Bonn 1983, S. 248–273, hier S. 259.

13) Klaus BERGMANN u. a. (Hgg.), *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, Düsseldorf 1997, S. 23; Werner WEIDENFELD, *Die Identität der Deutschen. Fragen, Positionen, Perspektiven*, in: WEIDENFELD (wie Anm. 12) hier S. 18.

14) Otto Gerhard OEXLE, *Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950 (GGes Sonderh. 13)* Göttingen 1990, S. 19–56, hier S. 20.

15) Joseph MORSEL, *Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Franken*, in: Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (Hgg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (VeröffMaxPlanckInstG 133)* Göttingen 1997, S. 312–375.

Unter den zeitgenössischen Modellen, die zur Bestimmung einer Adelsqualität oder als Indiz für eine Angleichung an diese herangezogen wurden und damit im Zusammenhang unseres Themas von besonderem Interesse sind, sei hier nur an die Ausführungen des Felix Fabri erinnert, der in seinem ›Tractatus de civitate Ulmensi‹ etliche Kriterien für die Zugehörigkeit auch der Angehörigen der städtischen Führungsgruppe zu den *veri nobiles* aufführt¹⁶). Dazu zählen das Konnubium, der Besitz *iusto titulo* von Adelsitzen, der Empfang von Lehen durch Fürsten und Grafen, der sprachliche Umgang mit Adligen unter Akzeptanz des Duzens¹⁷), die Ausübung der Jagd und das Jagdrecht, die Teilnahme an Turnieren¹⁸), die Zulassung zum höfischen Tanz in Form des Chorreigens, das Verfügen seit alters her über Wappen und Siegel, ein ererbter Reichtum, eine entsprechende, durch *virtus* geprägte Lebensweise, der Verzicht auf Handel, Geschäfte und Gewerbstätigkeit und schließlich das alleinige Recht auf die städtischen Spitzenpositionen. Auf diese Weise wird ein Katalog von Eigenschaften als Grundlage für eine Zuordnung von Personen zum Adel beziehungsweise Nicht-Adel präsentiert, dessen Elemente zwar kaum in ihrem Geltungsanspruch und von ihrer allgemeinen Akzeptanz her als völlig gleichrangig anzusehen sind, der aber recht umfassend ist und sowohl politische, rechtliche, wirtschaftliche als auch soziale Aspekte miteinbezieht¹⁹).

Jedoch fällt auf, daß bei dem Dominikaner mit Ausnahme des Hinweises auf eine durch Gottesdienste erleichterte Tugend die kirchliche Komponente an dieser Stelle als ei-

16) Dazu auch Ulf DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in südwestdeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Hans-Peter BECHT (Hg.), Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt (PforzhGBll 6) Sigmaringen 1983, S. 77–106.

17) Ein interessantes Beispiel einer Beschwerde deswegen findet sich bei Georg STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters (DenkDtKultur 1) 2 Bde., Berlin 1899–1907, hier 1, S. 370–377. Das Phänomen der Ausweitung des Titels *her* betont im Zusammenhang mit dem Hineinwachsen in den Adel Roger SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (VeröffMaxPlanckInstG 66) Göttingen 1979, S. 183.

18) Ebenso betonten dies schon im 13. Jahrhundert Gottfried Hagen in Köln, um 1400 die ›Koelhoffsche Chronik‹ oder im ausgehenden 16. Jahrhundert Wiguleus Hundt im ›Bayrisch Stammen-Buch‹; ChronDt-Städte 12, darin Gottfried Hagen VV. 3610–3615; insgesamt auch Horst WENZEL, Aristokratisches Selbstverständnis im städtischen Patriziat von Köln, dargestellt an der Kölner Chronik Gottfried Hagens, in: Literatur, Publikum, historischer Kontext (Beiträge zur Älteren deutschen Literaturgeschichte 1) Frankfurt a. M. u. a. 1977, S. 9–27; ChronDtStädte 13, S. 325f. und 669; Friedrich W. EULER, Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Helmuth RÖSSLER (Hg.), Deutscher Adel 1430–1555 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1) Darmstadt 1965, S. 58–94, hier S. 62f.

19) Es soll hier nicht auf die Problematik einer Definition von Stadtadel eingegangen werden; dazu etwa Knut SCHULZ, Stadtadel und Bürgertum vornehmlich in oberdeutschen Städten im 15. Jahrhundert, in: Reinhard ELZE und Gina FASOLI (Hgg.), Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters (SchrItalDtHistInstTrient 2) Berlin 1991, S. 161–181, v. a. S. 161, Anm. 2; zu Adel in der Stadt und städtischer Nobilität auch Thomas ZOTZ, Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen, in: ZGORh 141 (1993) S. 22–50.

genes Adelskriterium fehlt²⁰). Weder wird die Präsenz in bestimmten geistlichen Institutionen noch wird die Förderung kirchlicher Einrichtungen und die Stiftungstätigkeit als Kennzeichen des Adels und Ausdruck adliger Gesinnung angesprochen. Felix Fabri verinnahmt vielmehr die Geistlichen im Abschnitt ›De sacerdotibus in Ulma‹ sozusagen für die gesamte Stadt und läßt sie, auch wenn sie nicht deren Glieder sind²¹), *complectentes totam communitatem*, für alle und keineswegs nur *pro optimatibus* agieren²²). Demnach finden wir eine Sichtweise beziehungsweise Konstruktion vor, die im Sinne einer Funktionsbeschreibung, aber auch Abgrenzung den Klerus insgesamt als Mittler zwischen *Deus* und *populus* darstellt, von Differenzierungen absieht und ihn zugleich als *plus et supra cives* einordnet²³). Auf solche Weise wird er als eigener Stand herausgehoben und gleichzeitig von den Bürgern wie vom Adel abgesondert. Die Frage, ob ein Geistlicher ein *nobilis* ist oder nicht und ob sich in kirchlichen Stellungen beziehungsweise Karrieren und religiösem Handeln adlige Qualität oder sozialer Aufstieg widerspiegeln, spielt unter einem solchen, auf die Stadt bezogenen Blickwinkel eine untergeordnete Rolle. Vielmehr werden die sozialen Unterschiede innerhalb des Klerus mit Blick auf dessen rechtlichen Sonderstatus und gemeinschaftliche Aufgaben bewußt nivelliert und damit zugleich Traditionen aufgegriffen, die in einem Kontrast zum Modell einer vom Adel dominierten und in ihrer Hierarchie der laikalen Gesellschaftsordnung entsprechenden Kirche stehen. Solche Vorstellungen müssen im Zusammenhang mit der Diskussion um Adel und Nicht-Adel in der Kirche freilich mitbedacht werden, konnten sie doch einer Überwindung von Standes-schranken in diesem Bereich Argumentationsgrundlagen bieten²⁴).

Wie sehr indessen ein Denken in ständischen Kategorien bei der Besetzung kirchlicher Positionen und dem Wirken in geistlichen Institutionen und ihrem Umfeld von Bedeutung war und fort dauerte, zeigt nicht nur die eingangs geschilderte Diskussion um die Vergabe des Trierer Erzstuhls. Es braucht vielmehr nur an die reiche Forschungstradition zum Thema Adel und Kirche erinnert zu werden, insbesondere an jene auf Aloys Schulte zurückgehenden Studien, die die tragende Rolle des Adels in der mittelalterlichen Kirche herauszu-

20) Dies gilt auch für andere Autoren; vgl. in diesem Zusammenhang zusammenfassend etwa Klaus SCHREINER, Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adels-herrschaft, in: OEXLE/PARAVICINI (wie Anm. 15) S. 376–430, hier S. 387.

21) Gustav VEESENMAYER (Hg.), *Fratris Felicis Fabri Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu* (BiblLitV 186) Tübingen 1889, S. 56: *qui tamen communitatis membra non sunt*.

22) VEESENMAYER (wie Anm. 21) S. 54.

23) VEESENMAYER (wie Anm. 21) S. 56.

24) Im Kontext der Kritik am adligen Führungsanspruch innerhalb wie außerhalb der Kirche auch Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (VeröffKommGeschichtLdKdeBadWürtt B 31) Stuttgart 1964, S. 92–112; SCHREINER, Legitimation (wie Anm. 20) v. a. S. 388–395.

stellen suchten²⁵⁾. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Untersuchungen zur sozialen Zusammensetzung des Klerus haben ungeachtet der Problematik von Schultes Ansatz mit seiner allzu schematischen Art des Sonderns und Nebeneinanderstellens von verschiedenen Adelsklassen und trotz der Fragwürdigkeit vieler Ergebnisse insbesondere für das frühe Mittelalter die Forschung zu den deutschen Kirchen und ebenso die Personenforschung überhaupt stark intensiviert und bis heute beeinflußt. Es herrscht auch Übereinstimmung, daß Geburt und *consanguinitas* beim Zugang zu geistlichen Institutionen eine wesentliche Rolle spielten und überhaupt wichtige Elemente der »Gemeinschafts- und Verfassungsbildung« in der mittelalterlichen Kirche waren²⁶⁾. Diese stellte ihrerseits der »Adelswelt ein ganzes ergänzendes System von Ämtern, politischen Positionen, Einflußmöglichkeiten, Familienbeziehungen und Versorgungsstellen zur Verfügung«²⁷⁾.

Vor einem solchen Hintergrund erscheint in unserem Kontext eine weitere Beschäftigung mit prosopographischen Verhältnissen geistlicher Institutionen unerläßlich, liegen doch bei dem Thema »Zwischen Nicht-Adel und Adel« Fragen in dieser Richtung auf der Hand. Angesichts der Feststellung, daß »die Art der geistlichen Versorgung nicht zuletzt ein Indikator für den sozialen Rang eines Geschlechts« ist²⁸⁾, und des mittelalterlichen Bewußtseins, daß ein Verdienst um die Kirche *adelich werck* sei²⁹⁾, geht es nämlich auch darum, in welchem Maße Mitglieder nachrückender Familien sich Zugang zu kirchlichen Würden verschaffen, welche Positionen sie auf welchen Wegen erreichen konnten beziehungsweise wie ihre Karrieren im Vergleich zu anderen verliefen, wo ihre speziellen Möglichkeiten und Felder ihrer Betätigung im kirchlichen Bereich oder auch wo ihre Schwierigkeiten lagen und welche Rolle insgesamt klerikale Laufbahnen und ein Handeln in und aus der Kirche für die soziale Positionierung spielten³⁰⁾. Solche Aspekte sind im Zusam-

25) Aloys SCHULTE, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte*, Stuttgart 1922.

26) Klaus SCHREINER, *Consanguinitas. Verwandtschaft als Strukturprinzip religiöser Gemeinschafts- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des Mittelalters*, in: Irene CRUSTIUS (Hg.), *Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra (VeröffMaxPlanckInstG 93 – StudGermSacra 17)* Göttingen 1989, S. 176–305.

27) Gerhard DILCHER, *Alteuropäischer Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus?*, in: WEHLER (wie Anm. 14) S. 57–86, hier S. 75.

28) So mit Recht Kurt ANDERMANN, *Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10)* Speyer 1982, S. 195.

29) Heinrich KOLLER (Hg.), *Reformation Kaiser Siegmunds (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 6)* Stuttgart 1964, S. 252, vgl. auch S. 253.

30) Eine wichtige Funktion für den Aufstieg in herrenmäßige Stellungen wird ihnen zuerkannt durch SABLONIER (wie Anm. 17) S. 183, der in diesem Zusammenhang bürgerliche Geschlechter wie die Wolfleibsch in Zürich und die Pfefferhart in Konstanz nennt. Überhaupt betont er geistliche Karrieren als Parameter bei Abstufungen im Niederadel; dazu auch Hans-Peter BAUM, *Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400*, in: ZHF 13 (1986) S. 129–148, hier S. 130f.

menhang mit der Forschung zu einzelnen geistlichen Institutionen wie auch in übergreifenden Studien zu spätmittelalterlichen Verwaltungseliten mehrfach behandelt worden³¹). Dennoch muß der betreffende Komplex in Verbindung mit den hier im Mittelpunkt stehenden Personenkreisen und der Frage nach der Bedeutung der Kirchen für soziale Mobilität erneut aufgegriffen werden³²). Angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt der *Germania Sacra* und der Fülle von Einzeluntersuchungen muß es freilich genügen, auf einige Unterschiede in den grundsätzlichen Bedingungen, normativen Regelungen, auf verschiedene wichtige Mechanismen bei beispielhaften Karriereverläufen einzugehen. Zumindes in Ansätzen sei auch der Frage nach den Zusammenhängen zwischen religiösen Einstellungen und Verhaltensweisen in ihrem Wandel und der hier zu betrachtenden Form sozialer Mobilität nachgegangen.

I

Unsere Aufmerksamkeit soll vor allem den Klöstern und Orden sowie den Dom- und Kollegiatstiften gelten, die als »Zusammenfassung von Weltklerikern mit Privateigentum und großem individuellem Handlungsspielraum«³³) sowie mit der Möglichkeit zur Abkömmlichkeit eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen Kirche und Welt erfüllten. Als Versorgungsstätten überhaupt, speziell von Eliten in Bildung und Verwaltung in herrschaftlichen und städtischen Diensten, insgesamt als Ausgangspunkt für Aktivitäten in den betreffenden Bereichen³⁴) waren sie als Anlaufstellen für Personen zwischen Nicht-Adel und Adel und als mögliche Plattformen für sozialen Aufstieg besonders attraktiv;

31) Vgl. v. a. Peter MORAW, Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter, in: Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH (Hgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, 6 Bde., Stuttgart 1983, hier 1, S. 21–65; Peter MORAW, Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493), in: Roman SCHNUR (Hg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 77–147; Peter MORAW, Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Antoni MACZAK (Hg.), Klientelssysteme im Europa der Frühen Neuzeit (SchrHistKolleg 9) München 1988, S. 1–18.

32) Dabei bleibt der Unterschied zwischen den Karrieren einzelner und Veränderungen in der Position ihrer Familie zu bedenken.

33) Peter MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (VeröffMaxPlanckInstG 68 – StudGermSacra 14) Göttingen 1980, S. 9–37, hier S. 12.

34) Dazu auch Friedhelm BURGARD, *Pro dicte nostre ecclesie serviciis*. Zu Rolle und Funktion von Stift und erzbischöflichem Klerikat, in: Johannes MÖTSCH und Martin SCHOEBEL (Hgg.), *Eiflia Sacra*. Studien zu einer Klosterlandschaft (QAbhhMittelrhKG 70) Mainz 1994, S. 306–324; Wilhelm KOHL, Kollegiatstifte und bischöfliche Verwaltung im Bistum Münster, in: Irene CRUSIUS (Hg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (VeröffMaxPlanckInstG 114) Göttingen 1995, S. 152–168; Peter MORAW, Stiftspfründen als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich, in: ebenda, S. 270–297.

über die Mitgliedschaft in ihnen erhielten die Betroffenen »neben nicht zu unterschätzenden materiellen Vorteilen vor allem auch politischen Einfluß und Sozialprestige«³⁵). Letzteres gilt freilich in ähnlicher Weise für die Geistlichkeit in den Orden und Klöstern, insbesondere wenn diese ein größeres Ansehen besaßen und Insassen die Möglichkeit eröffneten, Führungsaufgaben im Inneren wahrzunehmen und eine stärkere Außenwirkung zu entfalten.

Den Pfarreien kam demgegenüber eine geringere Bedeutung zu³⁶). Dennoch dürfen auch sie in ihrer Attraktivität für den Personenkreis zwischen Nicht-Adel und Adel keineswegs unterschätzt werden. Soweit sie über eine ausreichende Fundierung verfügten, waren Pfarrstellen zumindest in ökonomischer Hinsicht von Bedeutung, selbst wenn sie ihren Inhabern keinen Prestigegewinn einbrachten³⁷). Außerdem konnten sie Durchgangsstationen in der kirchlichen Karriere eines Aufsteigers sein und von »Pfründenjägern« kumuliert beziehungsweise gegen prestigeträchtigere Stiftsstellen getauscht werden, so wie ein Rudolf Losse von Eisenach seine Pfarrei in Nalbach für ein Kanonikat in Aschaffenburg aufgab³⁸). Vor allem bestand für Familien die Möglichkeit, über Positionen in der Gemeinde, über die Pfarrerwahl³⁹), über einen Einfluß auf die Kollatur und den Besitz von Kirchenzehnten ihre führende Rolle an einem bestimmten Standort und seiner Umgebung zu vergrößern⁴⁰). So war der zur Ravensburger Gesellschaft zählende Hans Hinderofen, dessen Geschlecht 1442 ein Wappen erhalten hatte, 1507 und 1512 Pfleger der Pfarrkirche zu Wangen⁴¹), gehörten Patronatsrechte über ländliche Pfarrkirchen zu

35) ANDERMANN, Studien (wie Anm. 28) S. 225, bis hin zur Möglichkeit, über die Domkapitel zum Status eines Reichsfürsten aufzusteigen.

36) Zur Rolle von Hospitälern und Pflögschaften vgl. auch Gustav PFEIFER in diesem Band für Heinrich von Lengenstein; DIRLMAYER (wie Anm. 16) S. 99 für Georg Ketzler in Nürnberg; zu Württemberg auch Hansmartin DECKER-HAUFF, Die Entstehung der altwürttembergischen Ehrbarkeit 1250–1534, Diss. phil. masch. Wien 1946, S. 246–250 und 259f.

37) Vgl. auch ANDERMANN, Studien (wie Anm. 28) S. 199; zu bedenken sind die beträchtlichen Unterschiede zwischen den Einkünften von mittelalterlichen Pfarrern.

38) Zu den Pfründen von Losse Hans-Günther LANGER, Urkundensprache und Urkundenformeln in Kurtrier um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschsprachigen Urkunde in der kurtrierischen Kanzlei während der Tätigkeit Rudolf Losses und seines Kreises, in: ArchDipl 16 (1970) S. 350–505 und 17 (1971) S. 348–436, hier 17, S. 400–402; zum Sammeleifer gerade von nicht zum Adel gehörenden Klerikern auch als Altaristen Burkard KEILMANN, Pfründenmarkt und geistlicher Dienst. Wormser Stiftskleriker an der Wende zum 16. Jahrhundert, in: ArchMittelrhKG 51 (1999) S. 93–121, hier S. 111f.

39) Zum Einfluß des Patriziats in Köln Helga JOHAG, Die Beziehungen zwischen Klerus und Bürgerschaft in Köln zwischen 1250 und 1350 (RheinArch 103) Bonn 1977, S. 91f.

40) Die Bedeutung der Patronate betont auch BAUM (wie Anm. 30) S. 141; für Luxemburg, wo 23 Schöffen im Besitz eines Kirchenzehnten waren oder das Kollationsrecht ausüben konnten, Michel PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter. Verfassung und politische Führungsschicht der Stadt Luxemburg im 13.–15. Jahrhundert (PublSectHistLux 107 – Publications du CLUDEM 3) Luxemburg 1992, S. 458.

41) Zu einem Mitglied der Ravensburger Humpis als Leutpriester Aloys SCHULTE, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der

den typischen Besitztümern von vermögenden Nürnberger Familien⁴²⁾ oder hatte das mehrfach im Konstanzer Kapitel vertretene, königsnahe Tübinger Patriziergeschlecht Last Pfarrstellen und Patronate im oberschwäbischen Raum inne⁴³⁾. Daß einzelne Pfarrstellen für Mitglieder des Adels beziehungsweise des städtischen Patriziats zur Wahrung ihrer Stellung durchaus von Interesse waren⁴⁴⁾, belegt auch das Beispiel der aufgestiegenen, bei den Geschlechtern aufgenommenen und schließlich als *nobilis familia* bewerteten Neithart in Ulm, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen Stadtpfarrer stellten⁴⁵⁾. Bei den Cuntzmann von Ettlingen, bei denen Hans und Klaus in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts über ökonomische Macht und politische Funktionen in Baden zu größerer Bedeutung aufstiegen und 1392 einen Wappenbrief erhielten, übte ihr Bruder Konrad die Funktion eines Pfarr-Rektors in Durmersheim und dann eines Kämmerers des Landkapitels und des Stadtpfarrers von Ettlingen aus⁴⁶⁾. Für die Pfarrer ist nicht zuletzt an die Chance zu denken, als Landdekan eine hervorgehobene, freilich mit Pflichten verbundene Position in einem Gemeindeverband zu erlangen. Dies gelang zum Beispiel einem Mitglied der Tübinger Familie Holtzwardt, die eine Reihe von Ämtern und Funktionen in der Stadt, aber auch am Hof und im kirchlichen Bereich in ihrer Hand vereinigte und auf die-

Neuzeit 1) 3 Bde., Stuttgart und Berlin 1923, hier 1, S. 170; zur Familie auch Alfons DREHER, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, in: ZWürttLdG 19 (1960) S. 51–88, 215–313, hier S. 259–262; für die als wahrscheinlich bäuerlichen Ursprungs bezeichneten Kempf mit Konrad als Pfarrer 1386, ebenda, S. 249.

42) Hartmut BOOCKMANN, Mäzenatentum am Übergang vom Mittelalter zur Reformationszeit, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER und Hans-Peter BECHT (Hgg.), Stadt und Mäzenatentum (Stadt in der Geschichte 23) Sigmaringen 1977, S. 31–44, hier S. 39; vgl. auch die Zusammenstellung bei Fritz SCHNELBÖGL, Die wirtschaftliche Bedeutung ihres Landgebietes für die Reichsstadt Nürnberg in den Grundzügen dargestellt, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs (BeitrrGKulturNürnb 11) Nürnberg 1967, S. 261–317, v. a. S. 312–315.

43) Helmut MAURER, Das Stift St. Stephan in Konstanz (GermSacra NF 15 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 1) Berlin und New York 1981, S. 257f.; Gerhard FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (QAbhhMittelrhKG 57) Mainz 1987, S. 628–630.

44) Zur Relativierung aber Dietrich KURZE, Der niedere Klerus in der sozialen Welt des späteren Mittelalters, in: Knut SCHULZ (Hg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, Köln 1976, S. 273–305, hier S. 287, der die nur geringe Vertretung Adliger betont; zum Patriziat S. 288; für die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs S. 295f.

45) Gottfried GEIGER, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (ForschGUlm 11) Ulm 1971, S. 129; Albrecht RIEBER, Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen und Biberach, in: Hellmuth RÖSSLER (Hg.), Deutsches Patriziat 1430–1740 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3) Limburg a. d. Lahn 1968, S. 299–351, hier S. 305; vgl. auch VEESENMAYER (wie Anm. 21) S. 93.

46) Rüdiger STENZEL, Die Cuntzmann von Ettlingen. Vermögensbildung und politische Macht in der Markgrafschaft Baden um 1400, in: ZGORh 129 (1981) S. 52–81, hier S. 56f.; Konrad stützte offenbar die Aktivitäten seiner Brüder.

se Weise ihre Bedeutung steigerte⁴⁷⁾. Ebenso konnte ein Nikolaus von Püttlingen/Bettemburg, Enkel des in die Ritterschaft aufgestiegenen Richard, in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts Landdekan von Luxemburg werden⁴⁸⁾. Inwieweit indes bei den Landdekanen Kontinuitäten gegeben waren und eine Bestellung tatsächlich Ausdruck der Wertschätzung eines Familienverbandes und ein Element in der Absicherung von dessen sozialer Stellung sein konnte, bedarf noch der weiteren Untersuchung⁴⁹⁾.

II

Bei den Klöstern und Stiften erscheint im Hinblick auf unser Thema zunächst die Frage wichtig, in welchem Maße die Aufnahmebedingungen und -praktiken einer sozialen Mobilität und der Situation von Personen zwischen Nicht-Adel und Adel entgegenkamen. Die vielfältigen Formen des Mönchtums, die differierenden Stiftstypen und ihre abweichenden Rechtsstellungen lassen generelle Aussagen zur personellen Besetzung allerdings nur mit Einschränkungen zu. Bei den Klöstern reicht die Spannweite von jenen von Herrschaftsträgern gegründeten und weiter geprägten traditionellen Einrichtungen, die zumindest längere Zeit und zu weiten Teilen Adligen vorbehalten blieben, bis zu solchen, die wie die Bettelorden sehr stark auf die urbane Welt bezogen waren. Entsprechend stark weichen die Zulassungsbedingungen und tatsächlichen Zusammensetzungen der einzelnen geistlichen Institutionen voneinander ab. Demgemäß erscheinen Aussagen über Entwicklungstendenzen in diesen und weiteren Bereichen nur eingeschränkt möglich und müssen streng genommen auf bestimmte Arten von Kirchen in ihren jeweiligen Räumen und ihrem herrschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld bezogen bleiben. Die Forschung zu den Kloster- und Stiftslandschaften des Alten Reiches ist immer noch nicht weit genug, um die Bedingungen regional differenzierend in größerem Rahmen miteinander zu vergleichen. Inwieweit Verhältnisse im sogenannten »älteren« und »neueren« Europa voneinander abwichen, muß hier ebenfalls offenbleiben⁵⁰⁾.

47) Dieter STIEVERMANN, *Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg*, Sigmaringen 1989, S. 225f.

48) Winfried REICHERT, *Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik in der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (TrierHistForsch 24) Trier 1993, S. 971.

49) Einer stärkeren Vereinnahmung durch einzelne Familien könnte eine mangelnde Verfestigung von Dekanatssitzen im Mittelalter entgegengewirkt haben, wie sie inzwischen zum Teil festgestellt wurde; dazu etwa Renate ENGELS, *Palatia Sacra* 1,3: Der Landdekanat Herxheim (QAbhhMittelrhKG 61,3) Mainz 1988, S. Xf.; Volker RÖDEL, *Palatia Sacra* 1,4: Der Landdekanat Weyher (QAbhhMittelrhKG 61,4) Mainz 1988, S. IX; Renate ENGELS, *Palatia Sacra* 1,5: Der Landdekanat Böhl (QAbhhMittelrhKG 61,5) Mainz 1992, S. X.

50) Zu diesen Begriffen, die hier nicht diskutiert werden sollen, Peter MORAW, *Das Reich und die Territorien, der König und die Fürsten im späten Mittelalter*, in: *RheinVjbl* 63 (1999) S. 187–203, hier S. 197; vgl.

Für den Benediktinerorden ist in unserem Zusammenhang von Belang, daß das Adelsideal und die Exklusivität in den Klöstern entgegen verbreiteten Annahmen keineswegs von Anfang an und in scharfer Form bestanden hat⁵¹), die von Hildegard von Bingen formulierte Forderung nach der Trennung der Stände⁵²) sich bei den Männer- wie Frauenklöstern bis zum späten Mittelalter aber zumindest teil- und zeitweise durchsetzte⁵³). So konnte Rudolf von Habsburg der Niederlassung in Werden an der Ruhr in seiner Privilegienbestätigung von 1291 bescheinigen, daß alle Mönche *procreatos secundum seculi nobilitatem sangwine [...] generoso* seien⁵⁴); der Konvent von Kornelimünster bat 1450 Papst Nikolaus V. um Bestätigung des Gewohnheitsrechts, nach dem Abt und Mönche *de militari genere* zu sein hatten⁵⁵). Wenn in Maria Laach bis 1470 die Priestermonche dem niederen Adel angehörten, allerdings auch Angehörige von Andernacher Schöffenfamilien dazugezählt werden, zeigt sich freilich die Vermischung ländlicher und städtischer Führungsgruppen⁵⁶). Die zum Teil von Ministerialengeschlechtern abstammenden Angehörigen des städtischen Patriziats waren in den Benediktinerklöstern auch andernorts zusammen mit Niederadligen vertreten und gleichzeitig mit diesen familiär und auf ande-

bereits Peter MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: Uwe BESTMANN, Franz IRSIGLER und Jürgen SCHNEIDER (Hgg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stomer, 3 Bde., Trier 1987, hier 2, S. 583–622.

51) Hierzu jetzt Franz J. FELTEN, Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld, Wiesbaden 2000, S. 189–235.

52) Dazu Alfred HAVERKAMP, Tenxwind von Andernach und Hildegard von Bingen. Zwei »Weltanschauungen« in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Alfred HAVERKAMP, Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter. Dem Autor zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hg. von Friedhelm BURGARD, Alfred HEIT und Michael MATHEUS, Mainz 1997, S. 321–360.

53) Es gab auch, insbesondere in Städten, solche Einrichtungen, in denen Mitglieder von Familien des städtischen Bürgertums wie des ländlichen Niederadels vertreten waren; für die Benediktinerinnen-Klöster Hl. Kreuz in Braunschweig, Ebstorf, Neuwerk in Goslar oder Malgarten beispielsweise Ulrich FAUST, Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 11) St. Ottilien 1984, S. 86, 182, 268 und 413. In Neuenwalde finden sich sowohl Adlige und Patriziertöchter aus Hamburg und Bremen als auch Angehörige von angesehenen Hadelern Bauerngeschlechtern; das Altkloster Buxtehude stand offenbar den Töchtern aller Stände offen, soweit sie die nicht allzu hohe Mitgift zahlen konnten; ebenda, S. 439 und 150.

54) Wilhelm STÜWER, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (GermSacra NF 12 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 3) Berlin und New York 1980, S. 123.

55) Norbert KÜHN, Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung, Verfassung, Konvent, Besitz (VeröffStadtArchAachen 3) Aachen 1982, S. 20.

56) Bertram RESMINI, Die Benediktinerabtei Laach (GermSacra NF 31 – Das Erzbistum Trier 7) Berlin und New York 1993, S. 146.

re Weise verbunden⁵⁷). Die Gemeinschaft im Kloster entsprach demnach den sonstigen sozialen Kontakten und unterstützte diese; der adlige Charakter führender urbaner Familien⁵⁸), wie er auch von Felix Fabri betont wird, ließ sich durch die Mitgliedschaft und Rolle in angesehenen Kirchen sowie durch eine entsprechende, am Adel orientierte Lebensweise in diesen demonstrieren⁵⁹). Somit konnten gerade Benediktinerklöster zumindest bis ins 15. Jahrhundert hinein als *xenodochia nobilitatis* auch für Personen und Familien attraktiv sein, die in einem sozialen Aufstieg begriffen waren und zusätzlicher Kontakte und Anerkennung bedurften. Ein Zeichen für das gewachsene Ansehen der Familie Geisberg von Konstanz war es so sicherlich auch, daß der Sohn des Anton Geisberg 1504 zum Abt von St. Gallen bestellt wurde⁶⁰).

Die Verpfändung und die Annahme stiftischer Gewohnheiten, die mit den mönchischen Idealen nicht mehr übereinstimmten, hatten allerdings mittlerweile jene Kritik hervorgerufen, die im Laufe des 15. Jahrhunderts in die von Johannes Rode, Johannes Dederoth und anderen in Gang gesetzte benediktinische Klosterreform gemündet hatte. Als eines ihrer Kennzeichen ist der starke bürgerliche Anteil und Impetus und die Brechung des Adelsprivilegs betont worden⁶¹). Etliche schriftliche Äußerungen von Reformern wie Johannes von Kastl legen davon Zeugnis ab, daß man nicht nur mit den weltlich-adligen Le-

57) Vgl. etwa SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 58f. (für Hirsau, Reichenbach, St. Georgen); Rainer JOOSS, Kloster Kumburg im Mittelalter (ForschWürttFranken 4) Sigmaringen ²1987, S. 76–78. Einen »Zug zur Öffnung nach dem Bürgertum« betont für St. Matthias und St. Maximin in Trier immerhin schon vor der Reform auch Petrus BECKER, Die ständische Zusammensetzung der Abteien St. Matthias und St. Maximin in Trier zu Beginn der Reform des Abtes Johannes Rode († 1439), in: ArchMittelrhKG 18 (1966) S. 313–320. Insgesamt spielt auch der Standort der Klöster (Städte oder Land) für den bürgerlichen Anteil eine entscheidende Rolle; für Köln etwa JOHAG (wie Anm. 39) S. 61; für Herzebrock Edeltraud KLUETING, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (GermSacra NF 21 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück 1) Berlin und New York 1986, S. 106.

58) Bei etlichen führenden Lübecker Bürgern zum Beispiel geht auch von einer ministerialisch-adligen Herkunft aus Rainer DEMSKI, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert (Kieler Werkstücke D 6) Frankfurt a. M. u. a. 1995, v. a. S. 77–83.

59) Für die Erbmänner in Münster Helmut LAHRKAMP, Das Patriziat in Münster, in: RÖSSLER, Patriziat (wie Anm. 45) S. 195–207, hier S. 198f.

60) SCHULTE, Handelsgesellschaft (wie Anm. 41) S. 168; zum Streit um die Familie vgl. DECKER-HAUFF (wie Anm. 36) S. 126–128.

61) Vgl. etwa Francis RAPP, Les abbayes, hospices de la noblesse: l'influence de l'aristocratie sur les couvents bénédictins dans l'Empire à la fin du Moyen Age, in: Philippe CONTAMINE (Hg.), La noblesse au Moyen Age, XI^e–XV^e siècles. Essais à la mémoire de Pierre Boutruche, Paris 1976, S. 315–338; Petrus BECKER, Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (wie Anm. 33) S. 167–187, hier S. 174 und 185; Alfred WENDEHORST, Der Adel und die Benediktinerklöster im späten Mittelalter, in: Joachim F. ANGERER und Josef LENZENWEGER (Hgg.), Consuetudines monasticae. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages (Studia Anselmiana 85) Rom 1982, S. 333–353.

bensformen alles andere als einverstanden war, sondern daß man auch die betreffenden Einrichtungen als bloße Versorgungsstätten für den Adel ablehnte und wie die Tegernseer Reformen »Bürgerlichkeit, intellektuelle Anstrengung und Reformstreben« als zusammengehörig ansah⁶²). In der Folge lassen sich in der Tat verschiedenorts Veränderungen in der Zusammensetzung der Abteien fassen⁶³). So wurden die mit der Reform von 1467 neu eingetretenen Insassen in Brauweiler gar als Bauern, Schuster und Kürschner beschimpft⁶⁴) und schränkte in Werden an der Ruhr, wo seit 1474 Mönche aus bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen auftreten, der neue, von der Bursfelder Bewegung geprägte Konvent vor 1500 die Aufnahme von Adligen ausdrücklich auf wenige Personen ein⁶⁵). Bei der Reform im Eifelkloster Maria Laach wurden sogar an die Stelle der Konventualen aus dem einheimischen Adel in solchem Maße bürgerliche Mönche besonders aus dem niederdeutschen Raum gesetzt, daß sich Graf Eberhard von der Mark und Johann von Salm 1470 beschwerten, *das der adell gantz verstoust wurde usser den cloistern in wilchen der adell eyn zufluchte bait*⁶⁶). Karrieren wie die des Johannes Trithemius zeigen, in welchem Maße nunmehr auch für Personen *sine genealogia* Wege in kirchliche Führungspositionen offen waren⁶⁷). Bei der Gegenwehr gegen die Reformen ist umgekehrt der ständische, vom Adelsinteresse geprägte Charakter betont worden, in Westfalen zum Beispiel speziell für Minden, Helmarshausen und Grafschaft⁶⁸). Verschiedenenorts, so in St. Alban in Mainz,

62) Zu diesem und dem gesamten folgenden Komplex Klaus SCHREINER, Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (SchrHistKolleg Vortr. 20) München 1989, v. a. S. 39–63, das Zitat S. 52 (Aufsatz auch in: HZ 248, 1989, S. 557–620); etwa auch Klaus SCHREINER, Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel, in: BlWürttKG 86 (1986) S. 105–195.

63) Für Benediktbeuern und bayerische Klöster etwa Enno BÜNZ, Unbekannte Professurkunden aus Benediktbeuern. Zeugnisse der spätmittelalterlichen Melker Klosterreform in der Dombibliothek Hildesheim, in: Jochen BEPLER und Thomas SCHARF-WREDE (Hgg.), Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherchicksale, Hildesheim 1996, S. 305–351, hier S. 318f.; für die Widerstände in Michelsberg bei Bamberg Johannes LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf (1417–ca. 1467) um die Reform ad sanctum Michaelem bei Bamberg, in: StudMittGBened 25 (1904) S. 178–229 und 26 (1905) S. 55–68, 247–254 und 534–546; Philibert SCHMITZ, Geschichte des Benediktinerordens, 4 Bde., Einsiedeln und Zürich 1947–1960, hier 3, S. 188; SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 62) S. 178f.

64) Erich WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Brauweiler (GermSacra NF 29 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 5) Berlin und New York 1992, S. 80; vgl. auch Erich WISPLINGHOFF, Brauweiler zwischen Verfall und Reform. Zur Geschichte des Klosters vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: PulheimBeitr 6 (1982) S. 43–59, hier S. 56.

65) STÜWER (wie Anm. 54) S. 121f.

66) RESMINI (wie Anm. 56) S. 108.

67) Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516) (QForschGBistumHochstiftWürzb 23) Würzburg 21991; zur Position des Trithemius zum Adelsprivileg vgl. SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 62) S. 174f.

68) Alois SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen, 2 Bde., Münster 1967, hier 2, S. 122, Anm. 1; für Brauweiler vgl. WISPLINGHOFF, Brauweiler (wie Anm. 64) S. 53f.

in Ellwangen oder Komburg, führte der adlige Widerstand sogar zur Umwandlung in ein Kollegiatstift⁶⁹⁾.

Eine generelle Aussage darüber, wie sich die Klosterreform auf die Chancen und die Haltung von Personen zwischen Nicht-Adel und Adel auswirkte, erscheint indes schwierig. Ein Teil der Attraktivität der Benediktinerklöster für Aufsteiger, nämlich ihre Rolle als adliges Statussymbol, ging durch eine stärkere Öffnung verschiedenorts verloren; umgekehrt konnte bislang Ausgegrenzten der Zugang erleichtert sein und eröffnete sich zum Beispiel im Kloster Alpirsbach die Möglichkeit zum Eintritt für Bewerber aus führenden städtischen Familien des Umlandes, die sich durch Konubium und im Lebensstil dem Landadel angenähert hatten⁷⁰⁾. Auf keinen Fall darf man jedoch die einfache Gleichung adlige Reformferne, bürgerliche Reformnähe aufstellen und eine entsprechende Veränderung als generell karriere- und aufstiegsförderlich für Einzelpersonen und Familien unterhalb des Adels ansehen, auch wenn die Neuorganisation von Klöstern besondere Chancen zum Wirken und zum Erwerb von Ansehen für erfolgreiche, über entsprechende Verbindungen verfügende oder diese aufbauende »Funktionäre« bot. Insgesamt verliefen die Entwicklungen – wie man feststellen konnte – nämlich recht uneinheitlich. Abgesehen davon, daß etliche Reformer und Reformerinnen keineswegs nichtadliger, sondern zumindest niederadliger Herkunft waren wie Abt Johann Reuber von Caan in Maria Laach⁷¹⁾ oder im Frauenkloster Gertrudenberg Jutteldis von Beveren⁷²⁾, lassen sich auch unter den nach den Reformen anzutreffenden Insassen und neu eintretenden Novizen beziehungsweise Novizinnen keineswegs nur Angehörige neuer Gruppen, sondern zum Teil weiterhin solche fassen, bei denen bereits eine entsprechende Familientradition gegeben war⁷³⁾. Zudem ging man teilweise bei den Reformen Kompromisse ein, ließ, um Konflikte zu vermeiden, adlige Standesgenossen als Äbte weiterwirken, ein Vorgehen »mit Bedacht«, wie es auch für Johannes Rode angenommen wurde⁷⁴⁾, oder machte hinsichtlich der Zusammensetzung Vorbehalte zugunsten des Adels, dies schon bei den Petershausener Beschlüssen von 1417⁷⁵⁾. Bei den Niederlassungen für Frauen spielte ohnehin

69) WENDEHORST, Adel (wie Anm. 61) S. 335, 338 und 343; SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 62) S. 181f., unter Betonung der Tatsache, daß in Ellwangen Briefadligen der Zugang ausdrücklich verwehrt war.

70) SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 76 und 88.

71) RESMINI (wie Anm. 56) S. 371–373.

72) Gudrun GLEBA, Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (HistStud 462) Husum 2000, S. 94.

73) GLEBA (wie Anm. 72) S. 134.

74) Petrus BECKER, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30) Münster 1970, S. 20.

75) SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 92; SCHREINER, Mönchsein (wie Anm. 62) S. 46f.; SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 62) v. a. S. 168f. So enthält denn auch die Reformurkunde von 1483 für das Stift Überwasser gleich zu Beginn den Passus, daß die Institution auch weiterhin adligen Frauen

der Versorgungsgedanke eine noch stärkere Rolle, als dies bei den Männern der Fall war⁷⁶), und standen daher die Reformen unter einem etwas anderen Vorzeichen. Insgesamt sind jedenfalls noch sehr viel detailliertere Studien notwendig, um genauere Aussagen zu den personellen Verschiebungen zwischen Adel und Nicht-Adel im Gefolge der Kirchenreform zu treffen. Zu bedenken ist allerdings als Moment das besondere landesherrliche Reforminteresse, das – wie für Württemberg herausgearbeitet wurde – in nicht geringem Maße dazu diente, Herrschaft zu intensivieren und die geistlichen Institutionen sozial stärker zu disziplinieren⁷⁷). In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer gezielten Personalpolitik teilweise das Vordringen herrschaftlicher Verwaltungsträger in den Klöstern gefördert und kam es insgesamt zu einer »Aufnahme von Mitgliedern neuer, unterschiedlicher sozialer Schichten (nicht zuletzt der Ehrbarkeit)«⁷⁸), das heißt jener »verwandtschaftlich eng verbundenen Familien – meist städtischer, zum Teil aber auch großbäuerlicher Herkunft – die vom Lebenszuschnitt her sich nicht grundsätzlich von der Masse des Niederadels unterschieden« und auch in politische Führungspositionen eingedrückt waren⁷⁹). Daraus läßt sich folgern, daß benediktinische Klöster in der Zeit des 15. Jahrhunderts in der Tat vermehrt zu Anlaufstellen gerade von Personen zwischen Nicht-Adel und Adel werden konnten, wobei jedoch angesichts einer stärkeren Öffnung die Mitgliedschaft in ihnen sich in weniger starkem Maße als zuvor als ein Adelsattribut ansehen ließ⁸⁰).

III

Auf die Bedingungen für Aufsteiger in anderen Ordenseinrichtungen kann hier nur knapp eingegangen werden⁸¹). Für die Entwicklungen der personellen Zusammensetzung

aus dem Stift Münster vorbehalten bleiben solle und ein Nachweis über eine Abstammung *echt und recht von ritterschopp geboren* erforderlich sei; GLEBA (wie Anm. 72) S. 75.

76) Dazu aber auch WENDEHORST, Adel (wie Anm. 61) S. 345.

77) STIEVERMANN (wie Anm. 47) S. 220–223; vgl. auch Hans-Joachim SCHMIDT, Die Trierer Erzbischöfe und die Reform von Kloster und Stift im 15. Jahrhundert, in: Kaspar ELM (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (BerlinHistStud 14 – Ordensstud 6) Berlin 1989, S. 469–501, v. a. S. 483 und 493.

78) STIEVERMANN (wie Anm. 47) S. 231.

79) STIEVERMANN (wie Anm. 47) S. 224; vgl. auch SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 84.

80) Jedoch ist umgekehrt vereinzelt sogar von einer Verschärfung bei den Aufnahmebedingungen auszugehen. So wird für Siegburg, wo Mitglieder des Patriziats und der Honoratiorenkreise bis ins 14. Jahrhundert Zugang fanden, für die darauffolgende Zeit eine Abschließung vom Bürgertum angenommen; Erich WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Siegburg (GermSacra NF 9 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 2) Berlin und New York 1975, S. 60f.

81) Für die Kartäuser sei nur auf Werner Rolevinck als Sohn wohlhabender westfälischer Bauern hingewiesen.

bei den Zisterziensern sei zunächst als Beispiel die Abtei Bebenhausen genannt, wo sich anfangs ein stärkeres Interesse des Hochadels, dann ein Überwiegen des Niederadels konstatieren läßt, dessen Anteil wiederum im 15. Jahrhundert zurückging. Daneben ist schon für das 13., vermehrt für das 14. Jahrhundert das Eindringen von Konventualen aus dem Patriziat der Reichsstädte und der Ehrbarkeit der Landstädte, im 14. Jahrhundert von Vertretern des wohlhabenden Bürgertums zu erkennen, während sich erst im 15. Jahrhundert auch Konventualen bäuerlicher Herkunft feststellen lassen⁸²). Es ist jedenfalls deutlich, daß sich hier die Zugangsvoraussetzungen in der Praxis immer mehr lockerten, dies nicht zuletzt im Gefolge wirtschaftlicher Veränderungen, die insgesamt als Faktor für die personellen Veränderungen in allen Klöstern mitzubedenken sind. Eine zunehmende ständische Offenheit ist ebenso in Himmerod in der Eifel zu bemerken, in das schon nach der Mitte des 13. Jahrhunderts vermehrt Bürgerliche gelangten und wo der letzte adlige Abt bis 1328 regierte⁸³); auch in Altenberg nahm der adlige Anteil zugunsten des Bürgertums ab⁸⁴). Für die zisterziensischen Frauenkonvente sind partiell ähnliche Verhältnisse, freilich auch andersartig verlaufende Entwicklungen konstatiert worden. So wurde betont, daß »bei Gründung der Klöster fast ausschließlich adlige Frauen, und zwar aus edelfrei-hochadligen und niederadligen-ministerialen Familien [...] sowie Angehörige des städtischen Patriziats« eingetreten seien⁸⁵). Für die Folgezeit wird dann eine Verbindung des niederadligen mit dem bürgerlichen Element als charakteristisch angesehen⁸⁶) und für die meisten Konvente ein Prozeß der Verbürgerlichung oder ständischen Mischung im Laufe der Zeit angenommen. Dennoch wird zwischen jenen Niederlassungen unterschieden, bei denen das adlig-patrizische Element so sehr gepflegt wurde, daß bürgerliche Nonnen nur

82) Jürgen SYDOW, Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (GermSacra NF 16 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 2) Berlin und New York 1984, S. 84f.

83) Ambrosius SCHNEIDER, Die Cisterzienserabtei Himmerod im Spätmittelalter (QAbhhMittelrhKG 1) Speyer 1954, S. 50 und 150; Wolfgang BENDER, Kloster Himmerod. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei im Mittelalter, in: MÖTSCH/SCHOEBEL (wie Anm. 34) S. 115–160, hier S. 128–130.

84) Hans MOSLER, Die Cistercienserabtei Altenberg (GermSacra NF 2 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 1) Berlin und New York 1965, S. 129f.

85) Maren KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Kaspar ELM, Peter JOERISSEN und Hermann Josef ROTH (Hgg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) Köln 1981, S. 125–147, hier S. 131. Für Patrizierinnen und Mitglieder nachrückender Familien in den Kölner Konventen Mariengarten, Seyne und St. Mechtern/St. Apern vgl. Hermann-Josef HÜSGEN, Zisterzienserinnen in Köln (BonnBeitrrKG 19) Köln u. a. 1993, S. 185–188, 247f. und 326f.; für patrizische Nonnen in Baidt, u. a. auch aus der in der Ravensburger Handelsgesellschaft führenden Familie Humpis, Ursula RIECHERT, Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert). Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baidt (EuropHochschulschr 3,301) Frankfurt a. M. u. a. 1986, S. 325f. und 415f.

86) Maren KUHN-REHFUS, Das Zisterzienserinnenkloster Wald (GermSacra NF 30 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 3) Berlin und New York 1992, S. 135.

unter besonderen Voraussetzungen beruflicher Art und entsprechenden Vermögens Zugang erhielten, jenen, die sich erst im 15. Jahrhundert dazu entschlossen hätten, Bürgerlichen die Klosterpforte zu öffnen, und schließlich solchen, die sich bis zuletzt einem solchen Schritt verweigert hätten und infolgedessen untergegangen seien⁸⁷). Es bedarf also auch hier jeweils der Betrachtung der jeweiligen einzelnen Gemeinschaft und ihrer individuellen Verhältnisse, um den Stellenwert einer Mitgliedschaft in ihr ermessen zu können, und kann somit allenfalls allgemein formuliert werden, daß einzelne Zisterzienserklöster genügend Ansehen und eine solche Zusammensetzung besaßen, daß sie für Mitglieder aufsteigender Familien attraktiv sein konnten.

Die Ordensstatuten für die ebenfalls während des sogenannten Investiturstreits gegründeten Prämonstratenser enthalten keinen Hinweis auf den Adel⁸⁸). In den Stiften Cappenberg, wo sich angeblich im 12. Jahrhundert noch *nobiles et ignobiles* mit dem Brot des göttlichen Wortes nährten⁸⁹), in Varlar, Clarholz, Hamborn und Scheda überwog aber der Niederadel und entwickelte sich eine entsprechende Observanz. Erklärt wurde dies außer mit den adligen Gründungsumständen mit dem Reichtum der Stifte und ihrer Versorgungsfunktion sowie der besonderen Ordensverfassung mit einer starken Selbständigkeit der Einzelklöster⁹⁰). Von Bedeutung war auch der bis zum 14. Jahrhundert sich durchsetzende Prozeß der Verpfändung⁹¹). Immerhin ist eine geringe Zahl der Mitglieder außer Honoratioren und Bürgerlichen auch dem »nichtritterschaftlichen Adel« zugeordnet worden, das heißt gerade der hier interessierenden Gruppe⁹²). Mit der Klosterreform des 15. Jahrhunderts änderte sich bei den Prämonstratensern dann ebenfalls einiges, wurden so in Arnstein an der Lahn Adlige von der Aufnahme ausgeschlossen⁹³). Für das Ein-

87) KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen (wie Anm. 85) S. 131. Wesentlich vom Landadel der näheren und weiteren Umgebung getragen wurden die Zisterzen von Fürstenberg, Schledenhorst und Graefenthal, ebenso von Duissern (im 14. und 15. Jahrhundert auch Duisburger Patriziat), Saarn und Sterkrade; Elke DISSELBECK-TEWES, Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserklöstern Fürstenberg, Graefenthal und Schledenhorst, Köln und Wien 1989, S. 77; Günter VON RODEN, Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade (GermSacra NF 18 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 4) Berlin und New York 1984, S. 24, 103 und 163.

88) Hierzu und zum Folgenden allg. Johannes RAMACKERS, Adlige Praemonstratenserstifte in Westfalen und am Niederrhein, in: *Analecta Praemonstratensia* 5 (1929) S. 200–238.

89) RAMACKERS (wie Anm. 88) S. 217.

90) Hans Laurenz DECKERS, Die geschichtliche Bedeutung der Praemonstratenser mit besonderer Berücksichtigung ihrer mittelalterlichen Niederlassungen im Rheinland, in: *Analecta Praemonstratensia* 36 (1960) S. 247–286, 37 (1961) S. 31–74 und 243–261, hier S. 35. Eine fehlende Adelsexklusivität in den Rheinlanden wird dabei auf eine andersartige urbane Tradition und eine angebliche Ausgeglichenheit des Stadt-Land-Verhältnisses zurückgeführt.

91) Dazu Bruno KRINGS, Das Prämonstratenserstift Arnstein a. d. Lahn im Mittelalter (1139–1527) (*VeröffHistKommNassau* 48) Wiesbaden 1990, S. 145–148.

92) RAMACKERS (wie Anm. 88) S. 214 (leider ohne nähere Angaben).

93) KRINGS (wie Anm. 91) S. 181 und 187.

dringen von Mitgliedern aus Schöffenfamilien und eine weitere Verbürgerlichung sind freilich nicht nur Reformbestrebungen, sondern – was allgemein zu bedenken ist – auch wirtschaftliche und demographische Hintergründe, nämlich die Pest, eine Verarmung des Stifts und das Aussterben von einheimischen Familien angeführt worden⁹⁴).

Bei den Ritterorden liegt eine besondere Affinität zum Adel aufgrund ihrer Zielsetzung auf der Hand, wenngleich die Statuten des Deutschen Ordens über die Aufnahmevoraussetzungen zunächst wenig aussagen⁹⁵). Seit der Umwandlung vom Spital- in einen Ritterorden wurde die Mehrzahl der Brüder jedoch von der Ministerialität gestellt⁹⁶); deren Angehörige übernahmen neben Vertretern des alten Adels die Führungspositionen⁹⁷). In verschiedenen Bestimmungen des 14. und 15. Jahrhunderts wurde eine entsprechende Geburt dann ausdrücklich gefordert und sollten die Ritterbrüder jung, gesund und von adliger Abkunft sein⁹⁸); verstanden wurde der Orden im ausgehenden 15. Jahrhundert nicht zuletzt als *des armen adelß dutscher nation spital und uffenthalt*⁹⁹). Gleichwohl spielten Angehörige städtischer Führungsschichten – ungeachtet geringerer Karrierechancen – ebenfalls eine gewisse Rolle¹⁰⁰), nicht nur bei den Priesterbrüdern. Auch trugen fließende Grenzen zwischen Landadel und städtischem Patriziat zur Mitgliedschaft von entsprechenden Vertretern im Orden bei¹⁰¹), unter anderem aus westfälischen Familien in

94) KRINGS (wie Anm. 91) S. 153 und 181.

95) Vgl. auch Klaus MILITZER, Die Aufnahme von Ritterbrüdern in den Deutschen Orden. Ausbildungsstand und Aufnahmevoraussetzungen, in: Zenon Hubert NOWAK (Hg.), Das Kriegswesen der Ritterorden im Mittelalter (Ordines militares, Colloquia Torunensia Historica 6) Toruń 1991, S. 7–17, hier S. 7.

96) Manfred HELLMANN, Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, in: HJb 80 (1961) S. 126–141; Dieter WOJTECKI, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (QStudGÖStlMitteleurop 3) Wiesbaden 1971, v. a. S. 79; Klaus SCHOLZ, Beiträge zur Personengeschichte des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Herkunft livländischer und preußischer Deutschordensbrüder, Münster 1971.

97) Als Faktor ist die Regionalisierung zu bedenken, die den Interessen von Adelsfamilien des jeweiligen Raumes entgegenkam; Klaus MILITZER, Die Einbindung des Deutschen Ordens in die süddeutsche Adelswelt, in: Zenon Hubert NOWAK (Hg.), Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter (Ordines militares, Colloquia Torunensia Historica 8) Toruń 1995, S. 141–160.

98) MILITZER, Aufnahme (wie Anm. 95) S. 8–13. Für die schon früheren »Gesetze über dem Meer« und andere Verfügungen vgl. auch Peter HEIM, Die Deutschordenskommande Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsaß-Burgund von ihrer Entstehung bis zur Reformationszeit (QStudGdtOrden 32) Marburg 1977, S. 43.

99) SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 108f.

100) Lutz FENSKE und Klaus MILITZER (Hgg.), Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens (QStudBaltG 12) Köln u. a. 1993, S. 50–60. Für die Kölner Deutschherren und Johanniter JOHAG (wie Anm. 39) S. 63 u. 65.

101) Wichtig immer noch Erich MASCHKE, Deutschordensbrüder aus dem städtischen Patriziat, in: MASCHKE, Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte (QStudGdtOrden 10) Bonn-Godesberg 1970, S. 60–68.

Livland¹⁰²⁾ oder aus dem Kreise der sogenannten Ritterbürger in preußischen Städten¹⁰³⁾. Stellt die Laufbahn des aus einer Ministerialenfamilie und aus dem »engeren« Patriziat von Trier stammenden Karl von Oeren bis hin zur Hochmeisterwürde (1311–1324) auch eine Ausnahme dar¹⁰⁴⁾, so sind doch auf regionaler und lokaler Ebene genügend Vertreter aus städtischen Familien zu konstatieren, die die Mitgliedschaft und zum Teil sogar Einfluß im Orden erlangten, zum Beispiel als Koblenzer Landkomtur im 15. Jahrhundert der von *homines novi* abstammende Kölner Werner Overstolz¹⁰⁵⁾. Für das 13. und 14. Jahrhundert ist sogar formuliert worden, daß »der Eintritt in den Orden (das heißt als Ritterbruder) in reichen deutschen Patrizierkreisen als eine Art Nobilitierung, als Übergang von einer niedrigeren zu einer höheren gesellschaftlichen Stellung angesehen wurde«¹⁰⁶⁾.

102) Sonja NEITMANN, Von der Grafschaft Mark nach Livland: Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen Deutschen Orden (VeröffArchPreußKulturbesitz Beih. 3) Köln u. a. 1993, S. 610f.

103) Janusz TANDECKI, Soziale Beziehungen zwischen dem Bürgertum und dem deutschen Orden in Polen, in: NOWAK, Ritterorden und Region (wie Anm. 97) S. 125–139, hier S. 126f. Auf eine regionale Differenzierung muß hier insgesamt verzichtet werden. Tandecki betont immerhin, daß die Bürger preußischer Städte ansonsten weniger als Vertreter des Bürgertums aus dem Reich als Ritterbrüder aufgenommen wurden und führt dies »auf die herrschenden gesellschaftspolitischen Verhältnisse« sowie »schwächeren finanziellen Voraussetzungen« zurück (S. 134). Zu bedenken ist auch eine sich verringende Attraktivität des Ordens für Einheimische aus einer wachsenden Entfremdung zwischen dem Orden in Preußen und führenden Familien in den Städten und auf dem Lande; so Hartmut BOECKMANN, Herkunftsregion und Einsatzgebiet. Beobachtungen am Beispiel des Deutschen Ordens, in: NOWAK, Ritterorden und Region (wie Anm. 97) S. 7–19, hier S. 17.

104) Er hatte immerhin auch zwei Brüder und einen Vetter im Deutschen Orden, während zwei weitere Brüder Dominikaner, drei Schwestern Zisterzienserinnen und drei Basen Dominikanerinnen wurden; Ulrich NIESS, Hochmeister Karl von Trier (1311–1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden (QForschGDtOrden 47) Marburg 1992, S. 9f. und 193; Rüdiger SCHMIDT, Die Deutschordenskommanden Trier und Beckingen 1242–1794 (QForschGDtOrden 9) Marburg 1979, S. 281–290; zu weiteren Vertretern aus der Trierer Ministerialität S. 290f. Vgl. auch zum Familienverband Oeren-Scholer/Tristand Knut SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (RheinArch 66) Bonn 1968, S. 58–91.

105) Klaus MILITZER, Der Deutsche Orden in den großen Städten des Deutschen Reiches, in: Udo ARNOLD (Hg.), Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich (QStudGDtOrden 44 – Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 4) Marburg 1993, S. 188–215, hier S. 205. Für die Karriere des Johann Overstolz im 14. Jahrhundert MASCHKE, Deutschordensbrüder (wie Anm. 101) S. 64. Für die Familie, die das älteste bürgerliche Wappensiegel in Köln führte, aber zunächst noch nicht zur Ritterwürde gelangte, Manfred GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung (Städteforsch A 36) Köln u. a. 1995, S. 84–87. Zur Familie Drincwasser in Trier SCHMIDT (wie Anm. 104) S. 290f. In der Kommende von Beuggen finden sich Vertreter des Basler Stadtadels und auch Personen wie Heinrich Birklin von Köln, Rudolf von Zeiningen aus Rheinfeldern oder Angehörige des Freiburger Patriziats; HEIM (wie Anm. 98) S. 37, 41 und 44.

106) TANDECKI (wie Anm. 103) S. 126.

Somit sind gerade die Ritterorden als mögliche Institutionen zur Festigung des sozialen Ansehens für Personenkreise anzusehen, die zum Adel gezählt werden wollten.

Bei den Bettelorden¹⁰⁷⁾ hingegen ist immer wieder ihre gemischte Zusammensetzung betont, allerdings auf Schwankungen und Veränderungen im Laufe der Zeit beim Adelsanteil¹⁰⁸⁾ und auf Unterschiede zwischen Dominikanern und Franziskanern hingewiesen worden. Wenngleich die Vorstellung von den aristokratischen Dominikanern und den volkstümlichen Barfüßern fragwürdig ist, ließ sich immerhin in Straßburg feststellen, daß bei den Franziskanern Angehörige des Adels relativ selten eintraten und bis 1450 die Mitglieder von Patriziergeschlechtern nur ein Viertel ausmachten, während den Dominikanern weit mehr Interesse vom Adel der Umgebung zuteil wurde und bei ihnen nach 1250 und bis ins 15. Jahrhundert hinein mehrheitlich auch Insassen zu finden waren, die dem Adel, der Ministerialität beziehungsweise den städtischen Führungsgruppen entstammten¹⁰⁹⁾. Im Kölner Gertrudenkloster war die Stellung einer Priorin im 14. Jahrhundert weitgehend den Mitgliedern der ins Patriziat aufgestiegenen Familie Overstolz vorbehalten¹¹⁰⁾. Die Mitgliedschaft in einem Bettelorden war zumindest ebenfalls geeignet, sich innerhalb der Kirche zu profilieren, ohne daß sie als wesentliches Element im sozialen Aufstieg einer Familie gesehen werden darf.

Insgesamt läßt sich als Zwischenbilanz festhalten, daß die Klöster von den Benediktinern bis hin zu den Bettelorden ungeachtet ihrer differierenden Zusammensetzung, Aufgaben und Verfassung vielfältige Möglichkeiten der Versorgung und auch Einflußnahme boten, die eine Mitgliedschaft von Angehörigen aufrückender Familien in ihnen durchaus attraktiv machten¹¹¹⁾. Angesichts der verstreuten Zeugnisse und unterschiedlichen Bedin-

107) Auf weitere Institutionen sei hier nicht eingegangen. Für den »gemeinständischen« Charakter von Chorherrenstiften der Windesheimer Richtung vgl. zum Beispiel Peter DOHMS, Die Geschichte des Klosters und Wallfahrtsortes Eberhardsklausen an der Mosel. Von den Anfängen bis zur Auflösung des Klosters im Jahre 1802 (RheinArch 64) Bonn 1968, S. 123.

108) Teilweise ist dieser sogar besonders betont worden; von einem feudal-klerikalen beziehungsweise aristokratisch-klerikalen Charakter der Bettelordensbewegung spricht Martina WEHRLI-JOHNS, Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in Zürich, in: Kaspar ELM (Hg.), Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft (BerlinHistStud 3 – Ordensstud 2) Berlin 1981, S. 77–84, hier S. 80; Martina WEHRLI-JOHNS, Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1230–1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt, Zürich 1980, S. 60.

109) Andreas RÜTHER, Bettelorden in Stadt und Land. Die Straßburger Mendikantenkonvente und das Elsaß im Spätmittelalter (BerlinHistStud 26 – Ordensstud 11) Berlin 1997, S. 116–129, unter Hinweis auf das Problem, daß anfangs in den Quellen Standesbezeichnungen bewußt verschwiegen werden. Für Köln JOHAG (wie Anm. 39) S. 69f., für das Clarenkloster mit stärker adligem Anteil S. 79f.; vgl. aber auch Jutta PRIEUR, Das Kölner Dominikanerinnenkloster St. Gertrud am Neumarkt (KölnSchrrGKultur 3) Köln 1983, S. 223 und 229.

110) PRIEUR (wie Anm. 109) S. 235.

111) Für die bürgerlich geprägte Devotio moderna sei immerhin auf die Auffassung von Geert Grote hingewiesen, daß es vorübergehend sinnvoll sein könne, daß ein mächtiger Mann die Leitung eines Kon-

gungen eine Rangliste der Beliebtheit der Institutionen aufzustellen und von regelrechten Karriere-Strategien bei sozialen Aufsteigern auszugehen, wäre aber sicherlich verfehlt. Allerdings darf davon ausgegangen werden, daß man bei der Wahl der geistlichen Institution für seine Kinder genau überlegte und solchen Lebensformen den Vorzug gab, die sowohl Versorgung wie Prestige als eben auch nützliche Verbindungen und Aktivitäten ermöglichten¹¹².

IV

Vergleicht man die personelle Zusammensetzung der Säkularkanonikerstifte, ist auf jeden Fall zwischen Domkapiteln und Kollegiatkapiteln, bei letzteren auch zwischen landesherrlich kontrollierten Stiften (zum Beispiel Residenzstiften¹¹³) und städtisch geprägten oder gar Stadtstiften zu trennen¹¹⁴, für die jeweils andere Koordinaten zur Stellenbesetzung vorgegeben waren. Zu beachten ist weiter – und dies gilt auch für die Klöster – der Unterschied zwischen solchen Kirchen, auf die mehrere, zum Teil miteinander konkurrierende Kräfte einwirkten, und jenen, die wie einzelne Kollegiatstifte oder zum Beispiel das Speyerer Domkapitel sehr stark auf einen einzigen Herrschaftsträger, hier den Pfalzgrafen, zugeordnet waren und deshalb immer mehr zum Instrument der Abschottung einer relativ kleinen Elite wurden¹¹⁵. Speziell in letzterem Fall war vereinzelt die Möglichkeit gegeben, daß auch nichtadlige Personen im Dienste des betreffenden Mächtigen eine Stelle in der betreffenden Kirche erlangten. So konnten sich im Speyerer Domkapitel, wo meist »der Niederadel [...] unangefochten seinen Pründeninteressen nachgehen« konnte¹¹⁶, unter anderen immerhin vor 1421 ein Konrad Koler von Soest¹¹⁷ oder 1458/60 ein Matthias

vents übernehme, um *mit macht des gheslechtes* das Gut zu schützen; ansonsten betonte er aber die Notwendigkeit, niemand Tüchtigen wegen Armut abzuweisen; SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 68f.

112) Literarisch verarbeitet findet sich ein solches Bemühen etwa in der Lebensbeschreibung der hl. Jolanthe von Vianden; John MEIER (Hg.), Bruder Hermanns Leben der Gräfin Iolande von Vianden (Germ-Abhh 7) Breslau 1889 (ND Hildesheim und New York 1977).

113) Mit der Verlagerung der Residenz der Erzbischöfe nach Bonn nimmt zum Beispiel die Rolle des dortigen Stifts als Versorgungsstätte für kurfürstliche Kanzlei- und Verwaltungsbeamte zu; Wilhelm JANSSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515 (Geschichte des Erzbistums Köln 2) Köln 1995, S. 451.

114) Guy P. MARCHAL, Das Stadtstift. Einige Überlegungen zu einem kirchengeschichtlichen Aspekt der vergleichenden Städtegeschichte, in: ZHF 9 (1982) S. 461–473.

115) FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 43) S. 39–42 u. ö.

116) Gerhard FOUQUET, Domkapitel, Hof und Universität. Speyerer Domherren als Amtsträger und Klienten des Königs und der Fürsten im Spätmittelalter, in: ArchMittelrhKG 43 (1991) S. 109–143, hier S. 125.

117) FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 43) S. 402–404. Wo eine Verbindung zum Heidelberger Hof fehlte, scheiterten hingegen Bemühungen; ebenda, S. 654 und 677.

Rammung aus einer pfalzgräflichen Hoffamilie von umstrittenem niederadligen Stand etablieren, die es dann beide sogar bis zu Bischöfen brachten¹¹⁸). Bei einer in der herrschaftlichen Zuordnung heterogenen Zusammensetzung ist hingegen eher von Parteien innerhalb eines einzigen Stifts auszugehen. Dies mußte oder konnte sich als Faktor bei der Akzeptanz oder Nichtakzeptanz von Personen auswirken, die nach ihrer sozialen Herkunft zwischen Nicht-Adel und Adel anzusiedeln sind. So lassen sich jene noch zu erwähnenden Widerstände, die sich in Trier gegen die Aufnahme von Peter von Aspelt wie auch von Johann Gileti ins dortige Domkapitel erhoben, nicht zuletzt vor dem Hintergrund widerstreitender Gruppeninteressen im Kapitel deuten¹¹⁹). Bei einer Rekrutierung von Stiftten und der Besetzung von Pfründen über die Kooptation der Mitglieder nach einem festgelegten Turnus blieben die Chancen für Eindringlinge freilich überhaupt begrenzt und kamen vor allem persönliche Verflechtungen anderer Art, nämlich die bekannten Kriterien Verwandtschaft, Freundschaft und ein Denken in Familienverbänden zum Tragen¹²⁰), die traditionell vertretene Gruppen begünstigten und einen erheblichen Grad an Versippung bewirkten¹²¹). Die Folge der Entwicklung war in etlichen Kathedralkapiteln eine ständische Verengung unter Zurückdrängung des Hochadels sowie eine räumliche Beschränkung auf den Niederadel der Umgebung, was jüngst zum Beispiel auch für Würzburg und Bamberg beobachtet wurde¹²²). In ständischer Hinsicht reicht die Spannweite bei der Zulassung zu den Domstiften ansonsten von einer Forderung nach edelfreier Abkunft wie bei den Domkapiteln von Köln und Straßburg¹²³) über solche, bei denen sich – teilweise sogar mit einer gewissen antifürstlichen Tendenz – ein niederadliges Gemeinschaftsbewußtsein niederschlug¹²⁴), bis hin zu jenen, die auch Bürgerlichen Aufnah-

118) FOUQUET, Domkapitel, Hof und Universität (wie Anm. 116) S. 127f. (ebenso Wormser Domkanoniker); zu ihm auch FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 43) S. 724–728; Gerhard FOUQUET, »Wie die kuchenspise sin solle« – Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung (1461–1478), in: PfälzHeimat 39 (1988) S. 12–27; Kurt ANDERMANN, Die Inventare der bischöflich speyerischen Burgen und Schlösser von 1464/65, in: MittHistVPfalz 85 (1987) S. 133–176.

119) Dazu unten S. 334f.

120) Dazu v. a. FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 43) zum Beispiel S. 204f.

121) So kamen auch nach Johannes Geiler von Kaysersberg im Straßburger Domstift statt qualifizierter Kleriker *die iungen kindlin vnd vettern (dy den rotz noch nit uß der nasen ziehen kunden) in die stül*; SCHREINER, Consanguinitas (wie Anm. 26) S. 244.

122) Cord ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit (VjschrSozialWirtschG Beih. 134) Stuttgart 1997, S. 89–116.

123) Zur Exklusivität dieser und anderer Stifte bereits SCHULTE, Adel (wie Anm. 25) S. 29–31; Wilhelm KOTHE, Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1903, S. 6, der den weiten Einzugsbereich mit der Armut an dynastischen Familien im Elsaß erklärt; Wilhelm KISKY, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (QStudVerfGDtReich 1) Weimar 1906, S. 10–14; SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 105 und 107.

124) Dazu auch HOLBACH, Besetzung (wie Anm. 3) S. 41.

me gewährten¹²⁵⁾. Der Domherr »aus armseliger Hütte«, der dann durch seine Karriere mit Fürsten »freundschaftlich verkehren« konnte und sich bei Krankheit von Gräfinnen »sorgsam pflegen« ließ, blieb jedoch zweifellos die Ausnahme¹²⁶⁾.

Die deutlichen Forderungen nach einer ausschließlichen Aufnahme von *nobiles*, zumindest von Leuten ritterlicher Abkunft und allenfalls von wenigen mit akademischen Graden, und die entsprechenden Normen gelten zusammen mit den sich durchsetzenden Ahnenproben jedenfalls als ein Charakteristikum der spätmittelalterlichen Domstifte und können als Zeichen von deren Verfestigung und eines Abschließungsbestrebens gewertet werden. Sie förderten eine gemeinsame Identität der Insassen und ließen diese Institutionen zu einem Instrument politischer und sozialer Integration in einem bestimmten Raum¹²⁷⁾ oder auch für »interterritoriale Systembildungen«¹²⁸⁾ werden; dies schuf stärkere Barrieren und hätte es – wie Erasmus von Rotterdam spöttisch bemerkte – selbst Jesus Christus unmöglich gemacht, einen Platz in einer solchen Institution zu finden¹²⁹⁾. Damit kann die Mitgliedschaft aber zugleich für die heutige Forschung als »ein hilfreiches Unterscheidungsmerkmal« dienen, »mit dessen Hilfe eine Scheidung zwischen niederem Adel und den ihn vielfach ökonomisch übertreffenden, aber ständisch untergeordneten sozialen Gruppen [...] erreicht werden kann«¹³⁰⁾. Denn nur in wenigen Fällen gelang es An-

125) Nicht ganz so exklusiv war zum Beispiel Schwerin; Margit KALUZA-BAUMRUKER, Das Schweriner Domkapitel (1171–1400) (MitteldtForsch 96) Köln und Wien 1987, S. 41. Für Osnabrück Ferdinand KRÄNKE, Die Osnabrücker Domherren des Mittelalters und ihre ständische und landschaftliche Herkunft, Münster 1939, S. 84 und 89f.; für Worms KEILMANN (wie Anm. 38) S. 105. Ein stärkerer Bürgeranteil findet sich auch in Lübeck oder Hamburg; Adolf FRIEDERICI, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen (QForschGSchleswHolst 91) Neumünster 1988, S. 137; zur Ratsbezogenheit Wolfgang PRANGE, Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters, in: ZGesSchleswHolstG 119 (1994) S. 101–110, hier S. 108; Bernhard VONDERLAGE, Das hamburgische Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung bis zur Einführung der Reformation, Diss. phil. Hamburg 1925, Auszug, S. 5f. Für das ermländische Domkapitel Bruno POTTEL, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, insbesondere der des deutschen Ordensstaates in Preußen, Borna und Leipzig 1911, S. 7.

126) Hermann BÜCKER (Hg.), Werner Rolewinc 1425–1502: Ein Buch zum Lobe Westfalens des alten Sachsenlandes, Münster ²1953, S. 172f.

127) Siehe den Titel des Beitrags von Gerhard FOUQUET, Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft, Patronage um 1500: Das Speyerer Domkapitel als Instrument politischer und sozialer Integration, in: Ferdinand SEIBT und Winfried EBERHARD (Hgg.), Europa um 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit. Staaten, Regionen, Personen-Verbände, Christenheit, Stuttgart 1986, S. 349–367.

128) Zu diesem Begriff Alois GERLICH, Interterritoriale Systembildungen zwischen Mittelrhein und Saar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: BllDtLdG 111 (1975) S. 103–137; Alois GERLICH, Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme, Darmstadt 1986, S. 303–311.

129) Wilhelm KOHL, Das Domstift St. Paulus zu Münster (GermSacra NF 17 – Das Bistum Münster 4) Berlin und New York 1987, S. 264.

130) Friedhelm BURGARD, Familia Archiepiscopi. Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354) (TrierHistForsch 19) Trier 1991, S. 347f.

gehörigen letzterer, die rigiden Bestimmungen hinsichtlich der Besetzung von Kanonikaten zu unterlaufen.

Betrachtet man die Begründungen, mit denen eine ständische Exklusivität gerechtfertigt wurde, so fällt freilich auf, daß man über angeblich alte Gewohnheiten und Privilegien hinaus mehrfach mit Vor- und Nachteilen argumentierte oder mit bestehenden Animositäten konkrete Motivationen anführte und weniger eine grundsätzliche Überlegenheit des Adels betonte. In Trier wurden 1256 angeblich unrechtmäßige und feindselige Handlungen der Bürger innerhalb wie außerhalb der Stadt als Gründe für den Ausschluß der *cives* angegeben¹³¹); der offenbar erfolgreiche Protest im Mainzer Kapitel gegen die 1325 erstrebte Aufnahme des Bürgers Salmann Cleman als Domherr erfolgte ebenfalls mit dem Hinweis, daß seine Vorfahren Gegner der Mainzer Kirche gewesen seien, und zog 1326 ein entsprechendes Statut nach sich¹³²). Auch in Basel wurde 1337 eine mögliche Schädigung der Domkirche durch das Eindringen bürgerlicher Mitglieder als Grund für deren Nichtzulassung aufgeführt¹³³). Bestimmungen in Augsburg 1322¹³⁴), in Münster 1392¹³⁵) oder in Osnabrück von 1398¹³⁶), die auf Bitten des Klerus erfolgten päpstlichen Verfügungen für Halberstadt 1401, daß angesichts von aktuellen Kriegseignissen eine allzu starke Beeinträchtigung der stiftischen Besitzungen nur durch die *parentes consanguineos et amicos* von adligen Kanonikern verhindert werden könne¹³⁷), passen in denselben Zusammenhang. Man ergänzte und variierte also ähnlich wie bei den Klöstern Vorstellungen, daß allein der Adel für die führenden Positionen in den Kathedalkirchen berufen sei und über entsprechende Tugenden verfüge, durch die Betonung von dessen Schutzfunktionen

131) HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit (wie Anm. 5) S. 77.

132) Michael HOLLMANN, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (QAbhhMittelrhKG 64) Mainz 1990, S. 14f. und 395.

133) Franz Joseph MONE, Organisation der Stiftskirchen. Vom 12. bis 16. Jahrhundert, in: ZGORh 21 (1868) S. 1–34 und 297–321, hier S. 308f., Nr. 16.

134) Auch hier wurde das Verbot der Aufnahme von städtischen Bürgern mit der Notwendigkeit der Verteidigung gegen feindliche Angriffe verbunden; Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im späten Mittelalter (AbhhGAugsb 19) Augsburg 1971, S. 324.

135) Es sah die Zulassung nur von solchen adligen, ritterlichen oder graduierten Bewerbern vor, durch deren *potentia et industria ac consanguineorum et amicorum suorum assistentia* man vor fremden Angriffen geschützt werde; Joseph NIESERT, Münstersche Urkundensammlung, 7 Bde., Coesfeld 1826–1837, hier 7, S. 356, Nr. 65; KOHL, Domstift (wie Anm. 129) S. 263. Für die zunehmende Verfestigung in Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden auch Gerhard THEUERKAUF, Der niedere Adel in Westfalen, in: RÖSSLER, Adel (wie Anm. 18) S. 153–176, hier S. 166–168.

136) KRÄNKE (wie Anm. 125) S. 86; Laurenz NIEHUS, Die päpstliche Ämterbesetzung für Osnabrück 1305–1418 (Das Bistum Osnabrück 2) Osnabrück 1940, S. 71–73; Renate SCHINDLER, Studien zum Osnabrücker Domkapitel bis zum Jahre 1350, Diss. phil. Bonn 1996, S. 206.

137) Gustav SCHMIDT (Hg.), Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe (PublK-PreußStaatsarch 27) 4 Bde., Leipzig 1883–1889, hier 4, S. 444f., Nr. 3166.

angesichts aktueller Bedrohung¹³⁸). Wenn in einem undatierten Dekretale Papst Gregors IX. unter Bezug auf das gegen eine Kanonikatsbesetzung protestierende Straßburger Domkapitel die Meinung vertreten wird, daß nicht der Adel des Geschlechts, sondern der Tugenden (*non generis sed virtutum nobilitas*) vor Gott angenehm machten und daß daher auch *ignobiles ac pauperes* berufen seien¹³⁹), läßt sich hingegen die im Zusammenhang mit Felix Fabri angedeutete, bereits ältere Gegenposition erkennen, die entsprechende Zusatzargumentationen erklärlich macht. Sie stellte dem Selbstergänzungsprinzip nach traditionellen ständischen Kriterien ein anderes, an Lebensführung und Leistungen orientiertes Modell entgegen, das gerade auch Aufsteigern eine Chance einräumte und die *nobilitas carnis* teilweise sogar als hinderlich für die *nobilitas mentis* ansah¹⁴⁰). Allerdings ist einschränkend zu bemerken, daß eine ständische Exklusivität zumindest von Domkapiteln ungeachtet aller Provisionspraktiken selbst von kurialer Seite immer wieder bestätigt und akzeptiert wurde¹⁴¹). Mit den sich bis zum 15. Jahrhundert durchsetzenden Ahnenproben wurde die Aufnahmepraxis dann noch verschärft¹⁴²). Dies bedeutete für Aufsteiger auf jeden Fall erschwerte Bedingungen. Es ist so kein Zufall, daß man in Trier im 13. und 14. Jahrhundert noch eher Personen nichtadliger oder doch fragwürdiger Herkunft als Kanoniker findet, während dies im 15. Jahrhundert kaum noch der Fall war. Immerhin gelang es auch einem Markus Fugger dem Älteren 1474/75 nicht, über eine päpstliche Provision ein Kanonikat in Augsburg zu erhalten¹⁴³). Allenfalls Personen wie ein Nikolaus Cusanus, »aus dem bürgerlichen Patriziat« stammend, »das es nach Leistung, Kultur und geistigem Horizont mit dem Adel jederzeit aufnehmen konnte, ohne doch gleichberechtigt zu sein«¹⁴⁴), konnten es kraft überragender Fähigkeiten und entsprechender Beziehungen zu Domkanonikaten und in diesem Falle noch weiter bringen.

138) Neben der Vorstellung einer besonderen Befähigung zur Tugend stand immer die von Stolz, Besitzgier und geistiger Zuchtlosigkeit beim Adel; so SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 56, Anm. 11; zum Schutzargument auch ebenda, S. 65; SCHREINER, Legitimation (wie Anm. 20) S. 398–400.

139) Emil FRIEDBERG (Hg.), *Corpus Iuris Canonici*, Teil 2: *Decretalium Collectiones*, Graz 1959, Sp. 480f.; SCHULTE, *Adel* (wie Anm. 25) S. 29 und 89f.; Albert WERMINGHOFF, *Ständische Probleme in der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters*, in: ZSRG Kan. 1 (1911) S. 33–67, hier S. 60; SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 66 und 97.

140) So der Dominikaner Guillaume Peyraut; vgl. SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 64; zur Diskussion auch MORSEL (wie Anm. 15) S. 364f.

141) Zum Beispiel für Lüttich und Magdeburg: Josef GÖRRES, *Das Lütticher Domkapitel bis zum 14. Jahrhundert*, Diss. phil. Berlin 1907, S. 17f.; Erich WEBER, *Das Domkapitel Magdeburg bis zum Jahre 1567. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel*, Diss. phil. Halle 1912, S. 17.

142) Vgl. auch die Angaben bei Rudolf HOLBACH, *Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln*, in: RheinVjbl 56 (1992) S. 148–180, S. 157.

143) KIESSLING, *Gesellschaft* (wie Anm. 134) S. 324; Götz FRHR. VON PÖLNITZ, *Die Fugger*, Tübingen 1970, S. 45; Götz FRHR. VON PÖLNITZ, *Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance*, Tübingen 1949, S. 20.

144) Erich MEUTHEN, *Nikolaus von Kues 1401–1464. Skizze einer Biographie*, Münster⁷1992, S. 24.

Etwas anders verhielt es sich bei den Kollegiatkapiteln, unter denen es immerhin ebenfalls einige gab, die zumindest in der Theorie auf eine entsprechende Abstammung oder doch auf eine bildungsmäßige Qualifikation ihrer Mitglieder Wert legten¹⁴⁵). Das Marienstift in Aachen sah so 1402 *personas mediocres et impotentes* als ungeeignet an und verlangte ritterliche Abstammung oder einen Universitätsabschluß¹⁴⁶); über die Aufnahmepraktiken in St. Alban in Mainz, das auf Drängen des Adels 1419 von einer Benediktinerabtei in ein Kollegiatstift umgewandelt worden war, hieß es um 1500, daß man dort solche Männer ausschließe, »die ins Kollegium der Kardinäle aufgenommen werden könnten«, und selbst der Herr und Erlöser abgewiesen werden würde, »da er ja, von beiden Seiten nicht ritterbürtiger Abkunft, der Ehre und dem Ansehen des Stiftes gefährlich wäre«¹⁴⁷). An vielen Stiften setzte man indes großzügigere Normen, verzichtete auf genauere Festlegungen und wollte zum Beispiel in St. Georgen in Limburg 1327 mit Blick auf die Spendebegehrigkeit der Gläubigen lediglich erreichen, daß kluge, erfahrene, von der Gesamtheit des Kapitels akzeptierte und zum Diakon geweihte Personen aufgenommen würden, ohne dies konkret an ständische Herkunft oder Bildungsstand zu binden¹⁴⁸). So konnten vor allem Kollegiatstifte als »gemischt-« oder »gemeinständische« Institutionen¹⁴⁹) zur Integration für Mitglieder unterschiedlicher sozialer Schichten dienen¹⁵⁰), wobei es allerdings auch hier durch Kooptation zu einem erheblichen Grad an Versippung und bei Dignitären und Kanonikern einzelner spätmittelalterlicher Kollegiatstiftskapitel – zum Beispiel in

145) Dies gilt auch für Damenstifte. Für Quernheim, wo sich Angehörige aus »überwiegend alten Rittergeschlechtern, Vasallen- und Ministerialenfamilien«, aber auch auffallend viele finden, die mit der Stadt Herford in Verbindung standen, Christiane KATHE, *De geystlik begebenen Juncfrowen to Quernheim. Untersuchungen zu Kloster und Stift Quernheim (von der Gründung bis 1532)* Diss. phil. Münster 1994, S. 67, auch etwa 57.

146) Was allerdings 1415 wieder aufgehoben und 1416 neu geregelt wurde; Heinrich LICHTIUS, *Die Verfassung des Marienstifts zu Aachen bis zur französischen Zeit*, in: *ZAachenGV* 37 (1915) S. 1–140, hier S. 86; Peter OFFERGELD, *Lebensnormen und Lebensformen der Kanoniker des Aachener Marienstifts*, in: *ZAachenGV* 92 (1985) S. 75–101, hier S. 79f.; vgl. auch Wolf-Heino STRUCK, *Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte an der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters (VeröffHistKommNassau 12)* 4 Bde., Wiesbaden 1956–1962, hier 1, S. 78, Nr. 161; für St. Lubentius/Dietkirchen ebenda 2, S. 29f., Nr. 37; Stephan Alexander WÜRDTEWINE, *Nova Subsidia Diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici*, 13 Bde., Heidelberg 1781–1789, hier 3, S. 327–329.

147) SCHULTE, *Adel* (wie Anm. 25) S. 248.

148) STRUCK (wie Anm. 146) 1, S. 78, Nr. 161.

149) Die traditionelle Begrifflichkeit geht zurück auf SCHULTE, *Adel* (wie Anm. 25); vgl. auch Heinrich WERNER, *Die Geburtsstände in der deutschen Kirche des Mittelalters*, in: *DtGBll* 9 (1908) S. 251–269; WERMINGHOFF (wie Anm. 139).

150) Zum Scheitern einer landesherrlichen Konzeption bei der Stiftsgründung zur bewußten Vereinigung aller Stände in St. Peter im Einsiedel Dieter MERTENS, *Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen, Ziele, Resultate*, in: Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY (Hgg.), *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, Konstanz 1996, S. 157–181, hier S. 180.

Karden an der Mosel – längere Zeit zu einer Konzentration auf den Niederadel des Umlandes kam¹⁵¹). Allerdings ist in diesem Stift, am Neumünster in Würzburg und andernorts seit dem späten Mittelalter und mit dem Aussterben etlicher Geschlechter besonders im 15. Jahrhundert ebenso wie bei den Klöstern eine verstärkte Tendenz zum Eindringen Bürgerlicher zu beobachten¹⁵²), insgesamt vor allem – und dies erscheint charakteristisch – von landesherrlichen Amtsträgern und deren Verwandten. Es bestätigt sich daher das Bild von den Kollegiatstiften als Möglichkeit zur Versorgung für Mitglieder neuer Eliten, ungeachtet dessen, daß sie sich »wegen des mit ihnen verbundenen Lebensstils doch einer großen Beliebtheit beim Adel« erfreuten und für seine Mitglieder im Verlauf der weiteren Karriere den nachträglichen Zugriff auf Domkanonikate erleichtern konnten¹⁵³). Dies gilt freilich ebenso für Aufsteiger, die auf dem Umweg über Stiftspfänden versuchen konnten, ihre Laufbahn mit einer Domherrnstelle zu krönen. Hinzu kommt gerade bei den Stiftskirchen die Möglichkeit, über die Kumulierung von Benefizien unter Konzentration auf einen bestimmten Raum den eigenen Einfluß und den Einfluß der Familie in diesem Raum zu erhöhen¹⁵⁴).

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß sich in der ständischen Zusammensetzung der Klöster und Stifte im späten Mittelalter, vor allem im 15. Jahrhundert, tatsächlich Veränderungen ergaben, mit einer stärkeren Öffnung für das Bürgertum einerseits, Verfestigungerscheinungen im Sinne des Adels andererseits. Auch die Fixierung entsprechender Normen mit der Überprüfung der »Stiftsfähigkeit« stellt ungeachtet aller Rückgriffe in die Vergangenheit vor allem ein Phänomen des endenden Mittelalters dar. Sie fällt daher in jene Zeit, in der nicht nur überhaupt eine stärkere Verrechtlichung und Formulierung von Statuten

151) Ferdinand PAULY, *Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel* (GermSacra NF 19 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 3) Berlin und New York 1986, S. 113.

152) PAULY, *St. Kastor* (wie Anm. 151) S. 114f.; Alfred WENDEHORST, *Das Stift Neumünster in Würzburg* (GermSacra NF 26 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 4) Berlin und New York 1989, S. 83 und 111; ferner zum Beispiel Enno BÜNZ, *Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter* (VeröffMaxPlanckInstG 128 – StudGermSacra 20) Göttingen 1998, S. 170; Fritz REUTER, *Das Stift St. Martin in Worms*, in: Fritz REUTER (Hg.), *St. Martin in Worms 996/1996* (Der Wormsgau Beih. 34) Worms 1996, S. 29–70, hier S. 36; vgl. etwa auch Bettina SCHMIDT-CZAJA, *Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück* (OsnabrGQForsch 33) Osnabrück 1994, S. 474, aber mit der weiteren Beobachtung, daß schon im 14. Jahrhundert ein größerer Teil von Kanonikern, die ursprünglich dem Niederadel entstammten, aus solchen Familien kam, die inzwischen stadtesessen waren und mit Bürgern im Konnubium lebten, S. 476.

153) ANDERMANN, *Studien* (wie Anm. 28) S. 198.

154) So bemühte sich ein Colin, Sohn des gleichnamigen Schultheißen von Wittlich und engen Mitarbeiters von Erzbischof Balduin von Luxemburg, zusätzlich zu seinem Kanonikat an St. Simeon in Trier eine Stiftsstelle auch in Karden zu erhalten; BURGARD, *Familia* (wie Anm. 130) S. 70. Der Aspekt geographischer Konzentration und möglicher Strategien beim Pfründerwerb ist noch viel zu wenig untersucht; vgl. immerhin Ansätze bei Christian HESSE, *St. Mauritius in Zofingen. Verfassung und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstifts* (VeröffZofingG 2) Aarau 1992.

erfolgte, sondern zugleich soziale Veränderungen einen entsprechenden Handlungsbedarf erzeugten. Es liegt somit nahe, sie mit der Herausbildung einer Zweigliedrigkeit im Adel bei mehr oder weniger markanten Grenzen¹⁵⁵⁾, mit dem Aufstieg neuer Gruppen in den Adel¹⁵⁶⁾ und auch mit den Veränderungen in den bürgerlichen Führungsgruppen, insbesondere mit der zunehmenden Teilhabe bürgerlicher Kreise an der Herrschaftsausübung sowie an der Kontrolle geistlicher Institutionen in Verbindung zu bringen. Dies förderte einerseits neue und zum Teil konkurrierende Ansprüche auf Aufnahme in prestigeträchtige geistliche Institutionen, andererseits Distanzierungsbestrebungen bei den Alteingesessenen mit dem Wunsch zur Erhaltung des status quo¹⁵⁷⁾. Gelang es aber Einzelpersonlichkeiten beziehungsweise den Mitgliedern aufsteigender Familien, strenge Aufnahmebestimmungen¹⁵⁸⁾ zu durchbrechen, bedeutete dies auf jeden Fall einen bedeutenden Prestigegewinn. Nicht zuletzt dieses und zugleich die nicht unbeträchtlichen Einkünfte erklären das Bemühen auch von nicht »stiftsfähigen« Personen, ihre Laufbahn mit einer so gehobenen Stelle wie einem Domkanonikat zu krönen.

Insgesamt ist jedoch wohl von einem Realitätssinn auszugehen, der dazu führte, daß man sich beim Erwerb von kirchlichen Stellen am Erreichbaren orientierte¹⁵⁹⁾ und spekulative Veränderungen nur unter besonderen Voraussetzungen und bei entsprechender Unterstützung anstrebte. Vor diesem Hintergrund dürften bei einem umfänglicheren Vergleich kollektiver Biographien von Geistlichen aus dem Adel und dem Personenkreis zwischen Nicht-Adel und Adel auch Unterschiede in der Schnelligkeit der Karrieren zu Tage treten. Für diejenigen, denen die Möglichkeit des raschen Zugriffs auf Spitzenpositionen wegen ihrer Herkunft verwehrt war, lag es nahe, sich über bescheidenere Positionen wie Pfarr- oder Kollegiatstiftsstellen auf der kirchlichen Karriereleiter allmählich nach oben zu bewegen. Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang bei den Dom- und Stiftskirchen auch die Möglichkeiten, die Vikarien und Altaristenstellen boten¹⁶⁰⁾. Sie waren zum Teil Ausgangspunkte und Grundlagen weiterer Versorgung, brachten die Inhaber

155) Karl-Heinz SPIESS, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: RheinVjbl 56 (1992) S. 181–205.

156) Den Aspekt einer Wendung gegen den Briefadel betont etwa auch Sigmund FRHR. VON PÖLNITZ, Stiftsfähigkeit und Ahnenprobe im Bistum Würzburg, in: WürzbDiözGBll 14/15 (1952/53) S. 349–355, S. 351.

157) Zur Problematik auch Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 273.

158) Diese konnten dann sogar als Begründung bei Nobilitierungen herangezogen werden; Walter GOLDINGER, Die Standeserhöhungsdiplome unter König und Kaiser Sigismund, in: MIÖG 78 (1970) S. 323–337, hier S. 325.

159) Dies ist auch zu Recht von Rainer C. Schwinges in der Diskussion betont worden; vgl. Protokoll Nr. 367 (des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V.) über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 6. bis 9. Oktober 1998 (Konstanz 1999) S. 73.

160) Ebenso zu Recht hat Enno Bünz auf diesen Aspekt hingewiesen; Protokoll (wie Anm. 159) S. 75, unter Hinweis auf seine eigenen Untersuchungen.

der entsprechenden Positionen mit dem übrigen, adligen wie nichtadligen Klerus an den betreffenden Kirchen in ständigen Kontakt und konnten die Akzeptanz der eigenen Person in stiftischen Kreisen und die Übernahme weiterer Positionen erleichtern. So konnten sie Durchgangsstationen in der Karriere sein, unter anderem auch für einen Maternus Fechenheimer, der von König Sigmund zusammen mit seinen Brüdern 1432 ein Wappen erhielt, als Pfründen aber zunächst Vikariate an verschiedenen Kirchen innehatte¹⁶¹.

V

Falls die verwandtschaftliche Verflechtung mit denjenigen fehlte, die bereits in einer geistlichen Institution vertreten waren und den Zugang in diese eröffnen konnte, blieben vor allem die allseits bekannten Wege über einflußreiche Mächte offen, nämlich sich dank Bildung und Verwaltungsqualifikationen über die Kurie oder aber über *service de l'Etat*¹⁶² mit päpstlicher Provision, königlicher Unterstützung oder landesherrlicher Patronage eine Stelle zu sichern. Dies wurde im späten Mittelalter insofern zu einem häufiger genutzten Mittel, als zum einen ein immer stärkerer Ausbau des päpstlichen Provisionswesens neben die lokalen Besetzungsmechanismen trat und Alternativen bot, zum anderen die Akademisierung und Professionalisierung in der Verwaltung neue Chancen für Aufsteiger eröffnete und zugleich zur Entstehung einer ihrerseits untereinander vernetzten Verwaltungselite beitrug. Insbesondere die Stifte wurden – wie schon angedeutet – für diese Gruppe zu Versorgungsstätten, wurden zu einer Nahtstelle für personelle und herrschaftliche Kontakte wie auch zur Grundlage einer speziellen kollektiven Identität¹⁶³; für die betreffende Gruppe von Kanonikern waren Bildung und ein herausgehobener oder doch abgesicherter sozialer Status in der Kirche, die Zugehörigkeit zu mehreren Gemeinschaften durch Pfründenkumulation und ein damit verbundenes, erweitertes Beziehungsnetz, eine starke Mobilität sowie die Übernahme von wechselnden Funktionen charakteristisch.

Die Aussichten, über herrschaftliche Eingriffe beziehungsweise päpstliche Provision eine entsprechende kirchliche Stelle zu erlangen, waren allerdings unterschiedlich. Der Erfolg königlicher oder adliger Protektion hing nicht zuletzt von der jeweiligen Herrschaftsnähe der betreffenden Institution ab. Die kuriale Bestätigung einer Supplik hinge-

161) Johann Friedrich BÖHMER und Wilhelm ALTMANN, *Regesta Imperii 11: Die Urkunden Kaiser Sigmonds (1410–1437)*, Innsbruck 1896–1900, Nr. 9267; vgl. ansonsten FOUQUET, *Speyerer Domkapitel* (wie Anm. 43) S. 485f.

162) Dazu auch der Sammelband: Helène MILLET und Elisabeth MORNET (Hgg.), *I canonici al servizio dello Stato in Europa secoli XIII–XVI* (Istituto di Studi Rinascimentali Ferrara, Saggi) Modena 1991.

163) Dazu Rudolf HOLBACH, *Identitäten von Säkularkanonikern im Mittelalter*, in: Stefan KWIATKOWSKI und Janusz MALŁEK (Hgg.), *Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit*, Toruń 1998, S. 19–41.

gen, die ihrerseits auch ein Mittel sein konnte, sich als Adliger titulieren zu lassen¹⁶⁴), begründete lediglich einen Anspruch, der dann vor Ort durchgesetzt werden mußte¹⁶⁵). Dies bedeutete, daß man auch dort der Akzeptanz und Unterstützung bedurfte¹⁶⁶). Von hierher wäre insgesamt eine vergleichende Betrachtung nicht nur der Interessenten an den Verfügungen, sondern ebenso der Exekutoren von Belang, denen die Aufgabe übertragen wurde, für die Realisierung der Verfügungen Sorge zu tragen. Bei einer Einzelbetrachtung ist zudem jeweils zu berücksichtigen, welcher Grad an Verfestigung von Zugangsbedingungen bei der jeweiligen Institution bestand, in welchem Maße andere Kräfte auf sie einwirken konnten und welche konkreten Konstellationen den Zugang erleichtern oder erschweren konnten. Insgesamt darf die »demokratische Tendenz der Provisionen« jedenfalls nicht als allzu hoch eingeschätzt werden¹⁶⁷).

Ungeachtet dessen ist eine Vielzahl von Versuchen belegt, auf solchen Wegen eigene Aufstiegschancen innerhalb der Kirche zu realisieren oder doch zu verbessern. Ohne daß dies insgesamt in seiner Bedeutung für die soziale Mobilität zwischen Adel und Nicht-Adel bewertet werden kann, seien hier nur wenige Fälle herausgegriffen, an denen sich einzelne Aspekte verdeutlichen lassen. Zunächst sei eine der prominentesten Figuren des endenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts genannt, die ihrerseits geradezu als Prototyp eines Aufsteigers durch persönliche Fähigkeiten und durch Herrschaftsnähe gelten kann, nämlich der spätere Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt¹⁶⁸). Von seiner Abstammung aus einer Familie, die ursprünglich zu den *homines ecclesie* der Abtei St. Maximin gehört, aber Wohnsitz und Bürgerrecht in Trier erworben hatte und zu den Ministerialen der Grafen und zu den Schöffen der Stadt Luxemburg zählte¹⁶⁹), läßt er sich durchaus zwischen Adel und Nicht-Adel einordnen und ist die Bezeichnung »ständische Zwitterstellung« für die Familie zutreffend¹⁷⁰). In welchem Maße tatsächlich an der fehlenden Adelsqualität sein auf päpstliche Verfügung gestützter eigener und der Versuch des Magisters Johann Gileti im Jahre 1289 scheiterten, die Trierer Dompropstei beziehungsweise Dom-

164) So ließ sich Johann von Bettemburg, Sohn des in den Ritterstand aufgestiegenen Richard von Püttlingen, in einer Provision als *nobilis vir* bezeichnen; PAULY, Luxemburg (wie Anm. 40) S. 136, Anm. 13; REICHERT, Landesherrschaft (wie Anm. 48) S. 969, Anm. 1900.

165) Dazu auch Brigide SCHWARZ, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: QForschItalArchBibl 71 (1991) S. 243–265, S. 251; Andreas SCHWARZ, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, ebenda, S. 266–279, S. 271. Zur Provisionspraxis ferner Andreas MEYER, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523 (BibIDtHistInstRom 64) Tübingen 1986.

166) Dazu etwa Jürg SCHMUTZ, Erfolg oder Mißerfolg?, in: Die Supplikenrotuli der Universitäten Heidelberg und Köln 1389–1425 als Instrumente der Studienfinanzierung, in: ZHF 23 (1996) S. 145–167, v. a. S. 162–164.

167) So NIEHUS (wie Anm. 136) S. 69, vgl. auch S. 75.

168) Zu dessen Karriere knapp auch HOLLMANN (wie Anm. 132) S. 328.

169) REICHERT, Landesherrschaft (wie Anm. 48) S. 757.

170) PAULY, Luxemburg (wie Anm. 40) S. 124, zur Person Wilhelm von Aspelts insgesamt S. 124–128.

kantorei zu erlangen, ist allerdings kaum zu entscheiden. Als Argumentation gegen den von päpstlicher Seite propagierten Adel des Geistes, die *nobilitas animi*, wurde immerhin für beide Bewerber, Peter wie Johann Gileti, die niedrige Herkunft vorgebracht und auf ein päpstliches Privileg verwiesen, selbst gelehrte Personen nicht zulassen zu müssen, wenn sie *humilis nationis, nisi tantum de clara stirpe genitas* waren¹⁷¹). Daß sich Peter von Aspelt eines solchen auch später noch gesehenen¹⁷²) Makels bewußt war, läßt sich aus der bekannten Freieung seines Bruders im Jahre 1298 ersehen¹⁷³), die in der Forschung wesentlich mit dem nunmehrigen Bischof von Basel in Verbindung gebracht wird¹⁷⁴); in dieser Funktion und später als Erzbischof von Mainz hat Peter auch seine Verwandten nachweislich massiv gefördert¹⁷⁵), so daß sich an seinem Beispiel ein engerer Zusammenhang von kirchlicher Karriere und sozialer Mobilität in der Tat belegen läßt.

Als Hintergrund der vorherigen Widerstände gegen Peter von Aspelt und Johann Gileti in Trier sind freilich nicht nur Vorbehalte in ständischer Hinsicht, sondern auch politische Konstellationen zu bedenken. Zu berücksichtigen ist nämlich der zeitliche Zusammenhang mit der kurz vorher erfolgten Neubesetzung des Trierer Erzstuhls nach einer Doppelwahl, sind Parteiverhältnisse im Kapitel und wohl auch dessen Selbstbehauptungswillen gegen das immer mehr aufkommende päpstliche Provisionswesen. Insgesamt darf man die Vorgänge um die Zulassung der beiden Personen – dies sei betont – somit keineswegs nur in den Kontext sozialer Mobilität stellen. Man könnte sie freilich als Indiz dafür werten, daß für kirchliche Karrieren von Aufsteigern gerade auch Zeiten des Konflikts Ansatzpunkte boten und als beschleunigende Faktoren wirken konnten, indem versucht wurde, Schlüsselpositionen in geistlichen Institutionen mit möglichst tüchtigen Kräften aus dem eigenen Umfeld zu besetzen¹⁷⁶). Eine solche besondere Qualifikation traf sowohl für Peter von Aspelt als auch für seinen vom neuen Erzbischof geförderten Mitbewerber Johann Gileti zu, der zuvor als Advokat der Trierer Kurie bezeugt ist, als Offizial fungierte und später, nämlich 1297, als Kleriker und Familiar von König Adolf von Nassau für ein Metzzer Kanonikat vorgesehen wurde. Auch er gehörte ganz offenbar zu jener entstehenden ministerialisch-niederadligen beziehungsweise bürgerlichen Verwaltungselite, deren Mitwirkung bei der Herrschaftsausübung unentbehrlich wurde, die aber ent-

171) Gesta Boemundi, MGH SS 24, S. 471.

172) Camille WAMPACH, Peter von Aspelt. Seine Herkunft, in: RheinVjbl 15/16 (1950/51) S. 293–297, hier S. 296f.

173) Camille WAMPACH (Hg.), Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, 7 Bde., Luxemburg 1935–1949, hier 6, S. 196–198, Nr. 734. Dies galt auch für die Nachkommen, sofern sie nicht als Bürger oder außerhalb des Status eines *franc homme* lebten.

174) WAMPACH, Peter von Aspelt (wie Anm. 172) S. 296f.; PAULY, Luxemburg (wie Anm. 40) S. 124f.; v. a. auch REICHERT, Landesherrschaft (wie Anm. 48) S. 758.

175) Zum Beispiel PAULY, Luxemburg (wie Anm. 40) S. 130.

176) Daß umgekehrt Konflikte und mangelnde Akzeptanz von Personen ebenso die Karriere hemmen konnten, liegt auf der Hand.

sprechende Kompensationen, unter anderem in Form von Stiftspfänden, erwartete. Wenn zuvor ebenfalls ein Magister Johann Gileti von 1262 bis 1265 gleichzeitig als Offizial und Domherr belegt ist, deutet sich hier sogar eine frühe familiäre Spezialisierung auf Bildung, Verwaltung und Stiftstätigkeit an. Zugleich läßt sich bei diesem früheren Fall ebenso ein Zusammenhang von kirchlicher Karriere und Auseinandersetzungen konstatieren, fielen doch gerade in jene Zeit die heftigen Kämpfe des Elekten Heinrich von Finstingen mit einer Opposition im Erzstift, bei denen der vom Papst ernannte neue Oberhirte Johann Gileti den Älteren auf seiner Seite wußte¹⁷⁷). In welchem Maße in Zeiten politischer Differenzen Zugänge für normalerweise nicht dazu Privilegierte auf hervorgehobene Positionen gesucht wurden, dies jedoch Widerstände hervorrief, läßt sich an späteren Beispielen in gleicher Weise belegen, etwa an dem Mainzer Bürger Salmann Cleman (oder Waltpot)¹⁷⁸), der 1325 Ansprüche auf ein Mainzer Domkanonikat erwarb und 1329 sogar zum Bischof von Worms providiert wurde¹⁷⁹).

Im Falle Peter von Aspelts wie Johann Giletis des Jüngeren waren die ebenfalls auf die Kurie gestützten und von einem Kirchenprozeß begleiteten Bemühungen in Trier ungeachtet verhängter Kirchenstrafen letztlich nicht erfolgreich, wobei den möglichen Gründen für das Scheitern und den dahinterstehenden Parteiungen hier nicht weiter nachgegangen werden muß. Es ist jedoch auffällig, daß als Stellvertreter des Johann Gileti, als dieser 1294 abwesend war, ausgerechnet der Kanoniker von St. Paulin Magister Paulinus von Aspelt erscheint, das heißt der Onkel Peters¹⁸⁰). Wir können also wahrscheinlich ungeachtet möglicher sonstiger Beziehungen von engeren Kontakten beider über gemeinsame Verwaltungstätigkeit ausgehen und erkennen in Umrissen ein Personengeflecht, das auf den Erzbischof und seine Kurie zugeordnet war. Von den Aspelt läßt sich so auch der von 1265 bis 1295 belegte Magister Nikolaus, Doktor und Professor der Rechte, als Kanoniker von St. Simeon und als Advokat an der Trierer Kurie belegen¹⁸¹); falls bei Johann Gileti Beziehungen zu jenem Magister Egidius (Gilles) de Repaix vorhanden waren¹⁸²), der

177) HOLBACH, Besetzung (wie Anm. 3) S. 16 Anm. 29.

178) Ernst VOGT u. a., Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, 2 Bde. in 4, Leipzig und Darmstadt 1913–1935, hier 1,1, Nr. 2600 und 2735; HOLLMANN (wie Anm. 132) S. 395 mit Literatur.

179) Karl Heinz DEBUS, Balduin als Administrator von Mainz, Worms und Speyer, in: Franz-Josef HEYEN (Hg.), Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier, Kurfürst des Reiches 1285–1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres (QAbhhMittelrhKG 53) Mainz 1985, S. 413–436, S. 435f. Vgl. auch Heinrich BOOS, Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, 4 Bde., Berlin 1897–1901, hier 2, S. 109–120.

180) Fritz MICHEL, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter (VeröffBistumsarch 3) Trier 1953, S. 25; vgl. auch WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch (wie Anm. 173) 5, S. 574, Nr. 544. Zu ihm auch PAULY, Luxemburg (wie Anm. 40) S. 122.

181) REICHERT, Landesherrschaft (wie Anm. 48) S. 761.

182) Entsprechende Vermutungen in WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch (wie Anm. 173) 6, S. 56*.

seit 1282 Notar und später ab 1304 seinerseits Offizial der Trierer Kurie war¹⁸³), würde sich hieraus sogar eine weitere, bis weit ins 14. Jahrhundert reichende Kontinuität innerhalb der erzstiftischen Verwaltung wie der Stiftskarriere ergeben. Denn Egidius war der Onkel jenes Eberhard gen. Savage de Massul, der seit 1324 seinerseits zeitweise als trierischer Offizial wirkte, unter anderem Kanoniker von St. Paulin und Propst von St. Simeon in Trier wurde und um 1330 über eine päpstliche Expektanz ebenfalls als Propst ins Trierer Domkapitel zu gelangen suchte¹⁸⁴). Wie dem auch sei, es zeigen sich bei den behandelten Beispielen nicht nur Bezüge zu konkreten politisch-herrschaftlichen Situationen, sondern ebenso auffällige Kontinuitäten oder doch Parallelen in der Tätigkeit von Personen und Familien am unteren Rand des Adels in bestimmten Verwaltungsfunktionen und den kirchlichen Karrieren, für die päpstliche Provisionen und herrschaftliche Förderung, aber offenbar auch verwandtschaftliche Beziehungen eine wesentliche Rolle spielten. Eine Krönung der Karriere mit einem Domkanonikat oder gar einer Dignität blieb allerdings fast allen diesen Personen versagt, was erneut erkennen läßt, in welchem Maße sich diese und auch andere vergleichbare Institutionen als ständisch exklusive und zugleich autonome Gemeinschaften verstanden und in solchem Zusammenhang Abwehrmechanismen entwickelten¹⁸⁵). Zumindest wurde nach den Maßstäben des hier betrachteten und anderer Domkapitel gerade aus der vormaligen Dienstmannschaft kommenden Patriziern der Kathedralstadt wie Johann Button die Adelsqualität von vornherein nicht zuerkannt und erfolgten auch bei Vertretern kleinstädtischer Eliten – zum Beispiel 1382 bis 1385 bei Jakob Hunschwyn von Lahnstein – trotz ritterlichen Ahnennachweises Ablehnungen wegen fehlender *nobilitas*¹⁸⁶). Somit waren für die sozial und wirtschaftlich am unteren Rand des Adels agierenden Personen solche Stellen in der Regel nur dann erreichbar, wenn ein entsprechendes Beziehungsnetz zum stiftsfähigen Adel vorhanden war¹⁸⁷) oder wenn ein massiver Druck erfolgte. Dies geschah nachweislich bei dem 1346 in Mainz und Trier pro-

183) Zu ihm BURGARD, *Familia* (wie Anm. 130) S. 405–407. Er stammte aus einem unbedeutenden Rittergeschlecht in Respelt (im heutigen Belgien).

184) BURGARD, *Familia* (wie Anm. 130) S. 402–405.

185) Diese richteten sich aber – dies darf nicht vergessen werden – keineswegs nur gegen Bewerber aus dem Nicht-Adel oder zwischen Nicht-Adel und Adel, sondern überhaupt gegen versuchte Einflußnahmen von außen durch kirchliche wie weltliche Mächte und waren zum Teil auch Reaktionen in konkreten Konfliktsituationen. Insgesamt war so auch der Erfolg von Provisionen oder fremden Einflußnahmen auf die Pfründenvergabe selbst bei solchen Personen keineswegs sicher, bei denen der adlige Status außer Frage stand. Dagegen war bei einem bestimmten, gleichermaßen der Ministerialität entstammenden und sich in der Lebensweise nur wenig unterscheidenden Kreis von landsässigen Rittern eine ständische Akzeptanz ohne weiteres gegeben; dazu auch ebenda, S. 345.

186) HOLBACH, *Stiftsgeistlichkeit* (wie Anm. 5) S. 76 und 268.

187) Soziale Bindungen im Umkreis der Speyerer Domkirche vermutet zum Beispiel FOUQUET, *Domkapitel, Hof und Universität* (wie Anm. 116) S. 123, für Heilmann Wunnenberg aus dem Wormser Patriziat.

vidierten Rudolf Losse¹⁸⁸). Es erscheint in diesem Falle freilich erwähnenswert, daß neben einer Unterstützung durch Karl IV. und Erzbischof Balduin zusätzliche Argumentationsgrundlagen herangezogen wurden, nämlich Bescheinigungen über die Ritterbürtigkeit, die Gefälligkeitgutachten waren und daher als fraglich angesehen worden sind, auf jeden Fall aber auf eine Verfestigung von Normen in Richtung auf Ahnenproben hindeuten. Losse, über dessen Familie insgesamt wenig bekannt ist, kann jedenfalls als Prototyp eines im Dienste wichtiger Herrschaftsträger erfolgreichen Klerikers angesehen werden, der dies intensiv zur eigenen wirtschaftlichen und sozialen Absicherung und Statusverbesserung wie der von Verwandten und nahestehenden Personen nutzte¹⁸⁹). Der »Dank des Königs« und des Kurfürsten war ihm gewiß¹⁹⁰). Wie sehr Bildung und die Dienste von Klerikern für den Herrscher zum sozialen Aufstieg oder doch zu entsprechender Reputation beitragen konnten, zeigen ebenso die Beispiele anderer Personen. Dem Scholaster Wicker aus der Frankfurter Patrizierfamilie Frosch, auch Kanoniker an St. Stephan in Mainz und Kantor von St. Bartholomäus in Frankfurt, bescheinigte Karl IV. 1360 als seinem Kaplan, Familiaren, Tischgenossen und *domesticus*, daß er, ohne adliger oder ritterlicher Abstammung zu sein, wegen seiner *clara scientia* des kanonischen wie weltlichen Rechts doch hervorrage und die *notabilis et famanda scientia litterarum* das Fehlen der *naturalis nativitas* voll aufwiege; somit wurde er kraft Entscheidung des Kaisers zum *nobilis* und *militaris* erklärt¹⁹¹). Friedrich Deys, der sich mit zwei Neffen an die Kurie begeben hatte und ihnen und sich hier auch etliche mehr oder weniger lukrative Stellen verschaffte¹⁹²), konnte 1404 von König Ruprecht eine Wappenverleihung erlangen¹⁹³). Berthold Deynen aus einer ratsfähigen Wildunger Familie hingegen, Rat und Kaplan Kö-

188) BURGARD, *Familia* (wie Anm. 130) S. 344f.; Rudolf HOLBACH, Erzbischof Balduin und das Trierer Domkapitel, in: HEYEN, Balduin von Luxemburg (wie Anm. 179) S. 189–211, S. 205f. Erwähnt sei ansonsten noch Johann Button, der aus einer Trierer Ministerialenfamilie stammende Neffen des Peter von Aspelt, ein weiteres Beispiel für Nepotismus in der Kirche gerade auch bei sozialen Aufsteigern.

189) Zu diesen zählten auch die möglicherweise niederadligen Dietmar und Dietrich Maul von Schlotheim; BURGARD, *Familia* (wie Anm. 130) S. 353–356 und 394–396. Hinzuweisen als Beispiel für sozialen Aufstieg ist auch auf den Dietmar ebenfalls fördernden Johannes Hake aus einem Göttinger Ratsherrengeschlecht, der es bis zum Bischof von Verden brachte; ebenda, S. 353–355.

190) Klaus SCHÄFER, Der Dank des Königs. Karl IV. und die Pfründen Rudolf Losses, in: *BlldtLdG* 114 (1978) S. 527–537.

191) Johann Friedrich BÖHMER (Hg.), *Codex Diplomaticus Moenofrancofurtanus*. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, Frankfurt 1836, S. 675; Wilhelm ALTMANN und Ernst BERNHEIM (Hgg.), *Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter zum Handgebrauch für Juristen und Historiker*, Berlin 1909, S. 182f., Nr. 94.

192) FOUQUET, *Speyerer Domkapitel* (wie Anm. 43) S. 435.

193) Anthony von SIEGENFELD, Die Wappenbriefe und Standeserhebungen des Römischen Königs Ruprecht von der Pfalz, in: *JbHeraldGesAdler* 5/6 (1895) S. 395–430, hier S. 406. Zum konkreten Zusammenhang zwischen dem Dienst von Geistlichen und einer Wappenbesserung für die Familie sei auch auf das Beispiel des Speyerer Dompropstes Eglöff von Knöringen hingewiesen; ebenda, S. 405.

nig Sigmunds, erlangte seine Aufnahme als Kanoniker an den königsnahen Domstiften von Passau und Speyer, wogegen ihm andere Domkapitel verschlossen blieben¹⁹⁴). Bei ihm wie anderen nichtadligen Personen kamen Kontakte zu weltlichen Herrschaftsträgern wie kuriale Beziehungen als karrierefördernde Faktoren zusammen¹⁹⁵), ohne daß sich dieses dauerhaft auf den sozialen Status der Familie auswirken mußte.

VI

Neben der sozialen Mobilität über Bildung und Verwaltung innerhalb der Kirche und einen hierdurch gestützten »Doktor-« oder »Amtsadel« hat man an jene Personen beziehungsweise Familien zu denken, denen vorwiegend oder in stärkerem Maße aufgrund ökonomischen Erfolges der Übergang in den Adel beziehungsweise ein weiterer Aufstieg gelang und die dies mit kirchlichen Karrieren von Familienmitgliedern abstützten oder letztere zumindest durch entsprechende Pfründen versorgten¹⁹⁶). Im Zusammenhang mit diesem Kreis, der sich von Kaufleuten bis zu den sogenannten financiers gentilhommes erstreckt, kann hier nur partiell auf die vielfältigen Möglichkeiten eingegangen werden, die Beziehungen zu geistlichen Institutionen zum eigenen wirtschaftlich-finanziellen Vorteil zu nutzen. Dabei reicht die Spannweite vom Transfer von Geldern an die Kurie über beträchtliche Finanzgeschäfte mit hohen geistlichen Würdenträgern bis hin zu kleineren Geld- und Immobilientransaktionen mit Klerikern und Institutionen, die gleichwohl in ihrer Gesamtsumme von gewisser Bedeutung sein konnten.

Wenn an dieser Stelle in die Betrachtung von Personen zwischen Nicht-Adel und Adel auch Vertreter der Kaufmannschaft miteinbezogen werden, so rechtfertigt sich dies aus jener Sicht der neueren Forschung, nach der eine allzu scharfe Trennung der bürgerlichen und adligen Welt auch in diesem Bereich nicht vollzogen werden kann¹⁹⁷). Zugleich läßt sich

194) FOUQUET, Domkapitel, Hof und Universität (wie Anm. 116) S. 139.

195) FOUQUET, Domkapitel, Hof und Universität (wie Anm. 116) S. 139–141 für Johannes Schallermann und Gerhard Bulach; zu diesen auch ebenda, S. 367f. und 766–768.

196) Den Begriff des »Handelspatriziers« im Unterschied zum »Verwaltungspatrizier« benutzt Richard LOIBL, Passaus Patrizier. Zur Führungsschicht der Bischofs- und Handelsstadt im späten Mittelalter, in: ZBLG 62 (1999) S. 41–98, hier S. 71f.

197) SCHULZ, Stadtadel (wie Anm. 19) S. 169, aber S. 177; vgl. auch Gerd WUNDER, Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (VortrForsch 11) Sigmaringen 1966, S. 25–52, hier S. 35f.; Arend MINDERMANN, Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600 (VeröffInstHistLd-ForschGött 35) Bielefeld 1996, S. 253–269, mit Beispielen für den Zuzug von Adligen in die Stadt und den Erwerb des Bürgerrechts. Zu den Traditionen des 19. Jahrhunderts mit der Trennung von Kaufmann und Adel dagegen ZOTZ (wie Anm. 19) S. 22; Heribert R. BRENNIG, Der Kaufmann im Mittelalter. Literatur, Wirtschaft, Gesellschaft (BiblHistForsch 5) Pfaffenweiler 1993, S. 2–6. Schon Otto Brunner hat Kritik an der geschichtsphilosophischen Konstruktion einer Überwindung des »Feudalismus« durch die »Bourgeo-

an etlichen sozialen Aufsteigern aus dem Kaufmannsmilieu, wie in Frankreich an dem 1441 nobilitierten Jacques Coeur, belegen¹⁹⁸⁾, daß in ihrem Agieren die Kirche eine nicht unerhebliche Rolle spielte¹⁹⁹⁾. So ist auch für die Fugger bekannt, daß sie bei ihrem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg bis hin zum Aufbau einer traditionellen Adelherrschaft von außergewöhnlicher Größe²⁰⁰⁾ neben ihren sonstigen Handels- und Finanzaktivitäten die Möglichkeiten innerhalb der Kirche keineswegs aus den Augen verloren. Dabei sei nur an die Verbindungen zur Kurie mit einer intensiven Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der Pfründenvermittlung und des damit verbundenen Transfers von Geldern erinnert, die sich im starken kirchenfiskalischen Engagement von Jakob Fugger dem Älteren in Konkurrenz zu italienischen Firmen niederschlug und ihn die Überweisung von Zahlungen aus etlichen Diözesen übernehmen ließ²⁰¹⁾. Daß dies kein Einzelfall war und schon vor den Fuggern oberdeutsche Kaufleute und Firmen »Gefälle für die Kurie einhoben und der camera apostolica nach Rom oder Avignon überweisen«, hat Wolfgang von Stromer in seinem Werk über die »Oberdeutsche Hochfinanz« herausgestellt²⁰²⁾. Zwar ist bei den Stromeir, den Kamerer, der Köln-Nürnberger Firma Locheim²⁰³⁾, den Rummel, den Paumgartnern oder Rehlingern²⁰⁴⁾ sämtlich noch nicht von Adligen, sondern von *mercatores* zu sprechen; beim

sie« und der dahinterstehenden, länger nachwirkenden Deutung der Geschichte als Klassenkampf geübt, die den Adel als rückwärtsgewandte »Klasse von Großgrundbesitzern«, die Bourgeoisie als fortschrittliche »Träger des Rational-Utilaristischen« gewertet und einander allzusehr gegenübergestellt habe; Otto BRUNNER, Jacques Coeur (c. 1396–1456). Ein Beitrag zum Problem »Bürgertum und Adel«, in: AnzAkad-Wien (1951) Nr. 11, S. 127–139, hier S. 134–136.

198) Michel MOLLAT, Der königliche Kaufmann Jacques Coeur oder der Geist des Unternehmertums, München 1991, S. 240; er war vermutlich Sohn eines Kürschners, ebenda, S. 13.

199) Jacques Coeur verwendete seine finanzielle und politische Schlüsselstellung nicht zuletzt dazu, um Personen aus seinem Umfeld für kirchliche Ämter zu empfehlen und so sein Beziehungsnetz auszubauen. Er förderte unter anderem die Karriere von Landsleuten aus dem Berry, der Söhne von Robert d'Étampes, bis hin zu Bischofsstühlen und wußte seinem eigenen Sohn Jean etliche Pfründen sowie 1446 die Erzbischofswürde von Bourges zu verschaffen; MOLLAT (wie Anm. 198) S. 222–228. Das Pallium erhielt Jean 1450. Hinzu kamen Jacques enge Verbindungen nach Rom, wo er 1448 mit der französischen Gesandtschaft einen triumphalen Einzug organisieren konnte (ebenda, S. 231f. und 237), sich päpstliche Dispense für den Handel mit den Muslimen verschaffte und sich überhaupt der Freundschaft von Nikolaus V. erfreute, ja sogar noch nach seinem Sturz 1455 Zuflucht in der ewigen Stadt fand, wo der Papst eine »aufrüttelnde Lobrede« auf ihn hielt (ebenda, S. 229).

200) Dazu auch Pankraz FRIED, Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 9) München 1976, v. a. S. 18.

201) FRHR. VON PÖLNITZ, Fugger (wie Anm. 143) S. 82; FRHR. VON PÖLNITZ, Jakob Fugger (wie Anm. 143) S. 87f., Quellen und Erläuterungen S. 26 und 63f.; Aloys SCHULTE, Die Fugger in Rom 1495–1523. Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, Leipzig 1904.

202) Wolfgang von STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450 (VjschrSozialWirtschG Beih. 55) 3 Bde., Wiesbaden 1970, hier 1, S. 194.

203) Zu dieser Familie auch Gunther HIRSCHFELDER, Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter (VeröffKölnStadtMus 9) Köln 1994, S. 42 und 494.

204) Zu ihren Aktivitäten STROMER (wie Anm. 202) 1, S. 193–203.

engen Zusammenhang von Reichtum und Ratswürde zählten sie aber zur städtischen Führungsgruppe oder rückten doch in diese ein. Ähnliches gilt in anderem Rahmen für die Le Gronnais in Metz, für deren Aufstieg über Handel und Finanzen unter anderem auch das enge Zusammenwirken mit dem stadtnahen Kloster Gorze von Bedeutung war²⁰⁵). Sie fungierten als Geldgeber wichtiger Herrschaftsträger und als Wechsler des Bischofs, bekleideten herausgehobene Funktionen in der Stadt und vermochten in den Kreis des altehrwürdigen Geschlechterverbandes der Paraige Port-Sailly aufzusteigen; aufgrund ihrer gewachsenen Bedeutung gelang es ihnen sogar, im 14. Jahrhundert zwei Vertreter in das Domkapitel ihrer Heimatstadt zu bringen²⁰⁶). Solche Karrieren sind zugleich ein weiteres Zeugnis für die bei ihnen wie bei anderen Finanziers und Händlern gleichermaßen vorhandene Tendenz²⁰⁷), Verwandten mehr oder weniger wichtige kirchliche Positionen zu verschaffen, auf diese Weise wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, das Ansehen der Familie und die Verbindungen zu mehren wie auch sich in religiöser Hinsicht abzusichern²⁰⁸). Als weiteres Beispiel hierfür kann man erneut die Fugger anführen, bei denen Markus der Jüngere²⁰⁹) bis zu seinem frühen Tod mit 23 Jahren immerhin die Dompropsteien von Passau und Regensburg, die Propsteien von St. German und Moritz in Speyer, von Neumünster in Würzburg, die Kanonikate zu St. Stephan in Bamberg sowie zu St. Peter am Perlach in Augsburg und das Archidiakonat von Heilig-Grab in Liegnitz erwerben konnte²¹⁰), während die erwähnten Auseinandersetzungen um ein Augsburger Kanonikat für Markus Fugger den Älteren 1474/75 erkennen lassen, daß die Kaufherren in dieser Zeit bei aller Wirtschaftskraft die Akzeptanz im Adel eben noch nicht erreicht hatten. Die zum Frankfurter Patriziat zählende Familie Knoblauch, die zu den Finanziers Ludwigs des Bayern wie Karls IV. gehörte, brachte immerhin Jungo als Kanoniker im Speyrer Domkapitel unter²¹¹).

Außer bei den weitgespannten Aktivitäten von bekannten Händlern und Bankiers, bei denen die Tendenz zum Erwerb von Grundbesitz und Herrschaftsrechten unverkennbar

205) Marianne PUNDT, Metzger Bankiers im Spätmittelalter: Die Familie Le Gronnais (1250–1350), in: Friedhelm BURGARD u.a. (Hgg.), Hochfinanz im Westen des Reiches: 1150–1500 (TrierHistForsch 31) Trier 1996, S. 157–159.

206) PUNDT (wie Anm. 205) S. 160–162.

207) SCHULTE, Handelsgesellschaft (wie Anm. 41) S. 219f., hebt freilich hervor, daß aus dem Kreis der Ravensburger Handelsgesellschaft relativ wenige Kleriker hervorgegangen seien. Immerhin bringt er mehrere Beispiele.

208) Für die auch in der Ravensburger Handelsgesellschaft vertretenen Ehinger SCHULTE, Handelsgesellschaft (wie Anm. 41) S. 158–160 (zur Erhebung Ulrichs in den Adel S. 160); MAURER (wie Anm. 43) S. 364–366.

209) Vgl. auch FRHR. VON PÖLNITZ, Jakob Fugger (wie Anm. 143) Quellen und Erläuterungen, S. 130f. und 153f.

210) FRHR. VON PÖLNITZ, Jakob Fugger (wie Anm. 143) S. 276f., zu Problemen in Regensburg aber Quellen und Erläuterungen, S. 154.

211) FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 43) S. 399f. (belegt 1365–1382).

ist, lassen sich ähnliche Zusammenhänge von Geschäften mit der Kirche und der Präsenz in ihr auch bei Versuchen anderer Personen und Gruppen zwischen Nicht-Adel und Adel beobachten, über Geld- und Immobilientransaktionen auf regionaler oder lokaler kirchlicher Ebene sowie gleichzeitig über die Besetzung kirchlicher Stellen das eigene Fortkommen und die Stellung der Familie zu fördern. Einer der bedeutendsten unter den financiers gentilhomme, Reinhard von Schönau, begann seine Karriere, die ihn vom Sohn eines nicht sonderlich begüterten Ritters bis zum Besitzer eines eigenen kleinen Territoriums führte, sogar als Kanoniker von St. Servatius in Maastricht und nutzte das durch Sold, Beute, Lösegeld, den Transfer von Kriegsgeldern und Handel erworbene Startkapital über Darlehnsengeschäfte dazu, Lütticher Bischöfe, Kölner Erzbischöfe wie auch etliche wichtige weltliche Herrschaftsträger von sich abhängig zu machen oder doch zu verpflichten und hierfür etliche Amts- und Pfandrechte zu erwerben, ja in Kurköln weltlicher Generalvikar zu werden²¹²). Zugleich sorgte er wiederum dafür, daß einer seiner beiden Söhne die kirchliche Karriere einschlug und Propst an St. Servatius in Maastricht wurde²¹³), jener Kirche, an der er selbst seine Laufbahn begonnen hatte. Eine partielle Verknüpfung zwischen weltlichen und kirchlichen Aktivitäten läßt sich ebenso bei der Person und Familie des Rates und Finanziers der Luxemburger, Arnold von Arlon, fassen²¹⁴), der, aus einer nichtadligen Familie von Schöffen und lokalen Verwaltungsträgern abstammend, 1323 zum Rentmeister und 1330/31 zum luxemburgischen Seneschall aufstieg und erst danach den Titel eines Edelknechts führte²¹⁵). Von seinen Söhnen ließ er zumindest zwei, nämlich Johann und Simon, eine geistliche Laufbahn einschlagen²¹⁶), ersteren zum Pfarrer von Hondelingen und dann Arlon sowie zum Kanoniker in Toul und Lüttich, letzteren zum Kanoniker von St. Simeon in Trier werden. Die Tatsache, daß der bei Arnold verschuldete Johann der Blinde beim Erwerb der Stiftsstellen in Toul und Trier sich für beide Söhne durch Supplik an der Kurie verwandte und Johann von Arlon auch bei der Provision von 1330 auf eine weitere Stelle in Toul als *capellanus* und *commensalis* des Böhmenkönigs genannt wird, zeigt erneut die enge Verknüpfung der finanziell-wirtschaftlichen, herrschaftlichen und kirchlichen Ebene²¹⁷). Der Aufstieg der königsnahen Mainzer Patrizierfamilie zum Jungen, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als ritterbürtig angesehen wurde und damals Petermann ins Speyrer Kapitel bringen konnte, wurde ebenfalls durch

212) Franz IRSIGLER, Reinhard von Schönau – financier gentilhomme. Eine biographische Skizze, in: BURGARD, Hochfinanz (wie Anm. 205) S. 281–305.

213) IRSIGLER, Reinhard von Schönau (wie Anm. 212) S. 300.

214) Winfried REICHERT, Hochfinanz und Territorialfinanz im 14. Jahrhundert: Arnold von Arlon – Rat und Finanzier der Luxemburger, in: BURGARD, Hochfinanz (wie Anm. 205) S. 218–280, hier S. 251.

215) REICHERT, Hochfinanz (wie Anm. 214) S. 253f.

216) REICHERT, Hochfinanz (wie Anm. 214) S. 258–260.

217) Sollte es sich bei Nikolaus von Arlon, Karmeliterprior und von 1344–1347 Trierer Weihbischof, um den Neffen Arnolds gehandelt haben, würde dies einen weiteren, über kirchliche Positionen laufenden engen Kontakt zu den Luxemburgern bedeuten.

ihren enormen Reichtum begünstigt²¹⁸). Insgesamt müssen wir uns freilich bei den Finanziers aus dem Adel am unteren Rand beziehungsweise zwischen Nicht-Adel und Adel bewußt bleiben, daß bei ihnen die ökonomischen Aktivitäten, insbesondere die Kreditgeschäfte, in stärkerem Maße als bei den zuvor angesprochenen Kaufleuten nichtökonomischen Zwecken dienten, nämlich der Absicherung beziehungsweise Verbesserung des eigenen sozialen und herrschaftlichen Status, in den auch die Möglichkeiten innerhalb der Kirche einbezogen wurden²¹⁹). Inwieweit die geplante Etablierung in vornehmeren Kreisen dann auf Dauer glückte, hing wesentlich von den Weichenstellungen für die Nachfolgeneration durch Absicherung von Besitzrechten, herrschaftliche Orientierungen, Heiraten und eben auch Kirchenkarrieren ab²²⁰).

Auf sonstige Beispiele von bürgerlich-niederadligen Geld- und anderen Geschäften mit kirchlichen Herrschaftsträgern und die damit verbundenen Möglichkeiten und Risiken, die in Verbindung mit allgemeinen Tendenzen in der Herrschafts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung zu sehen sind, sei hier nicht weiter eingegangen. Zumindest ließen sich zahlreiche weitere Beispiele für Verschuldungen gerade auch von Bischöfen und Erzbischöfen anführen, die sich ihrerseits gezwungen sahen, Herrschaftsrechte aus der Hand zu geben. In welchem Maße dies als Gefahr empfunden wurde, macht unter anderem die Schilderung des Levold von Northof über seine Erlebnisse und Erfahrungen im Stift von Lüttich deutlich. Er beklagt hier vor allem die Entwicklung, »daß solche, die hinter maßlosen Gewinnen herjagen« und zum Teil Wuchergeschäfte betreiben, für Geld Ämter erwerben würden. »Es ist nämlich gefährlich, Amtsverwalter einzusetzen, die Gott nicht fürchten und kein Gewissen haben. Denn die schinden und unterdrücken ihre Untergebenen auf tyrannische Weise; sie steigern und erhöhen auch ihre Rechnungen, damit sie um so länger im Amt bleiben können, wenn den Herren dadurch die Möglichkeit genommen wird, die Ämter wieder einzulösen«²²¹). Die Anspielung auf Personen wie Reinhard von Schönau ist hier unverkennbar; Probleme solcher Art mußten auch gerade in geistlichen Territorien auftreten, wo weniger Kontinuität in der Herrschaft gegeben war und durch Regierungswechsel zusätzliche Kosten entstanden. Die Betrachtung der Amts- und Pfandpolitik der Kölner Erzbischöfe hat allerdings ergeben, daß in erster Linie Personen des niederen Adels und nicht Bürgerliche als Amtsträger erscheinen²²²). Immerhin

218) Heinrich SCHROHE, Das Mainzer Geschlecht zum Jungen in Diensten des deutschen Königtums und der Stadt Mainz (1353–1437) (BeitrGMainz 10) Mainz 1933 (zur Unterstützung geistlicher Institutionen, bes. des Klaraklosters, S. 28–30 und 117–120); FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 43) S. 624.

219) Dazu auch REICHERT, Hochfinanz (wie Anm. 214) S. 274.

220) Für das Scheitern von Arnold von Arlon vgl. REICHERT, Hochfinanz (wie Anm. 214) S. 248f. und 279f.

221) MGH SSrG n. s. 6, S. 5; Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der Mark (GDV 99) übersetzt und erläutert von Hermann FLEBBE, Münster und Köln 1955, S. 49.

222) Georg DROEGE, Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414–1463) (RheinArch 50) Bonn 1957, zum Beispiel S. 35 und 43; Ludger TEWES, Die Amts- und Pfandpolitik der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter (1306–1463) (DissMAG 4) Köln und Wien 1987.

sind vereinzelt Angehörige städtischer Führungsgruppen wie 1414 der Koblenzer Schöffe Johann Sale als erzbischöfliche Amtleute belegt und spielte bei der Position der aus einer Trierer Bürgerfamilie stammenden beiden Colin von Wittlich, die das dortige Schult- heißenamt innehatten, offenbar auch die ökonomische Potenz und ihre Kreditbereitschaft gegenüber dem Trierer Erzbischof eine Rolle und erleichterte Konnubium und Akzeptanz in Adelskreisen²²³). Mitglieder aufsteigender beziehungsweise aufgestiegener städtischer und ländlicher Familien nutzten vielfältige sonstige Möglichkeiten, über Lehen und Ämter von weltlichen, aber auch von geistlichen Personen und Institutionen ihre Stellung sowie die ihrer Verwandten abzustützen. Angehörige der Kölner Bürgerfamilie Schall, die ihren Wohnsitz seit dem 13. Jahrhundert immer mehr von der Stadt auf das Land verlegte und das Konnubium mit dem Landadel suchte, traten so in Lehnsbeziehungen zu den Erzbischöfen, aber auch zu den Stiften St. Georg und St. Maria im Kapitol ein und stellten Amtleute; die Efferen, das heißt ein Zweig des Kölner Geschlechts der Overstolzen, begegnen ebenfalls seit dem 14. Jahrhundert als Lehnsmannen des Kölner Erzbischofs, des Stifts St. Maria im Capitol und des Klosters St. Pantaleon und erscheinen zu Beginn des 16. Jahrhunderts ebenso als Amtleute des Klosters Clarenberg²²⁴). Die Bindung an ein Kloster konnte auch dazu genutzt werden, sich ein adliges Attribut verleihen zu lassen. So sicherten sich die Konstanzer Brüder Ulrich und Klaus im Steinhaus 1382 vom Abt das Wappen einer ausgestorbenen Reichenauer Dienstmännenfamilie²²⁵).

VII

Die Frage, ob und inwieweit im Stiftungsverhalten und in der Religiosität bei den nachrückenden Personen und Familien besondere Erscheinungsformen vorhanden waren beziehungsweise sich mit dem sozialen Aufstieg Veränderungen ergaben, ist schwierig zu beantworten. Es ist in der Forschung immer wieder herausgearbeitet worden, wie sehr der Gedanke der Memoria im Adel leitend gewesen ist, daß die »Formen einer mit Bedacht gepflegten Gedächtniskultur« auch den Anspruch auf Herrschaft stützten²²⁶) und daß bei Stiftungen neben einer Sicherung des Seelenheils auch einer Darstellung sozialer Gemeinschaft und des sozialen Prestiges dienen. Von hierher wäre zumindest zu fragen, ob mit einer erhöhten Stellung das Bedürfnis zunahm, sich stiftungsmäßig stärker und anders zu

223) TEWES (wie Anm. 222) S. 198f. Für die Familie der Colin vgl. BURGARD, *Familia* (wie Anm. 130) S. 346; Rudolf HOLBACH, Dieter von Nassau (um 1250–1307), in: Franz-Josef HEYEN (Hg.), *Rheinische Lebensbilder* 12, Köln 1991, S. 69–90, hier S. 79.

224) FENSKE/MILITZER (wie Anm. 100) S. 195 und 566.

225) SCHULTE, *Handelsgesellschaft* (wie Anm. 41) S. 218, auch zu anderen Bindungen von Familien an Klöster; zur Familie »im Steinhause« S. 200–202.

226) Dazu SCHREINER, *Legitimation* (wie Anm. 20) S. 381.

engagieren. Altäre, Bildwerke in Kirchen und Grabdenkmäler²²⁷⁾ waren in besonderem Maße geeignet, ein adliges Selbstverständnis zu demonstrieren²²⁸⁾. Zumindest läßt sich in der Sepulkralkunst auch vereinzelt feststellen, daß Angehörige des Dienstadels »gleichberechtigt neben dem alten Adel in Erscheinung treten«²²⁹⁾. Wenn der erwähnte Arnold von Arlon hohe Summen für den Wiederaufbau des völlig zerstörten Katharinenhospitals in seinem Heimatort aufbrachte oder der 1504 zum Ritter geschlagene Jakob Villingen Kapelle und Fenster im Freiburger Münster stiftete, kann dies ebenfalls als Ausdruck eines inzwischen erworbenen hohen Ansehens gewertet werden²³⁰⁾. Es muß aber dennoch offenbleiben, inwieweit entsprechende Verhaltensmuster als Kennzeichen eines speziell adligen Bewußtseins gewertet werden können, da sie und der Gedanke der Memoria in gleicher Weise in anderen Gruppen verbreitet waren²³¹⁾.

227) Für die Zisterzienser BENDER (wie Anm. 83) S. 125f.

228) Andreas RANFT, Einer vom Adel. Zu adeligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: HZ 263 (1996) S. 317–343, S. 391, Anm. 6, betont, daß allenfalls in der Grabplastik dem Adligen die Distinktion vom Bürgertum bis in die Frühe Neuzeit gelungen sei. Zum Versuch, sich bei Grabdenkmälern vom Bürgertum abzugrenzen, vgl. auch Wolfgang SCHMID, Der Michaelsaltar des Peter von Wederath. Eine Memorienstiftung der Herren von Nattenheim in Trier, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 66 (1995) S. 127–140, hier S. 130.

229) Für Österreich Helfried VALENTINITSCH, Die Aussage des spätmittelalterlichen Grabmals für die adelige Sachkultur, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (SbbÖsterrAkad 400) Wien 1982, S. 273–292, hier S. 277f. Für eine Eigendarstellung als Patrizier bei den im Salzhandel aktiven Passauer Endel im Ort, die sich 1440 einen Wappenbrief verliehen ließen, im Epitaph LOIBL (wie Anm. 196) S. 70; für Ulmer Patrizier RIEBER (wie Anm. 45) S. 302f. Für das wappenversehene Grabmal des Hans Muntprat, »des einzigen Konstanzer Bürgers jener Zeit, der vom Domkapitel die Erlaubnis erhielt, im Dome bestattet zu werden«, SCHULTE, Handelsgesellschaft (wie Anm. 41) S. 229, zur Familie S. 190f.

230) REICHERT, Hochfinanz (wie Anm. 214) S. 256; Clemens BAUER, Jakob Villingen, Großschatzmeister Kaiser Maximilians, in: Syntagma Friburgense. Historische Studien Hermann Aubin dargebracht zum 70. Geburtstag, Lindau und Konstanz 1955, S. 9–28, hier S. 13f. Gerade bei der Gruppe der finanziell besonders aktiven Aufsteiger dürfen wir zudem das bekannte Moment der Gewissensnot nicht gering schätzen. Im Falle des Reinhard von Schönau können wir dies wohl auch mit vorherigen Mißerfolgen und der Erfahrung der Wechselhaftigkeit des Schicksals in Verbindung bringen; IRISGLER, Reinhard von Schönau (wie Anm. 212) S. 304f. Aber schon seine nur indirekt überlieferten letztwilligen Verfügungen von 1369 lassen erkennen, daß ihm der Gedanke, daß jemand durch Geschäfte betrogen werden könne, durchaus Schwierigkeiten bereitete; ebenda, S. 295. Zugleich läßt sich auch bei ihm eine adlige Stiftertätigkeit in Form der Kapellengründung und -förderung erkennen; Theodor Josef LACOMBLET (Bearb.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1857, hier 3, S. 592f., Nr. 690.

231) Zum Beispiel Dietrich W. POECK, Rat und Memoria, in: Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE (Hgg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, Göttingen 1994, S. 286–335; Dietrich W. POECK, Klöster und Bürger. Eine Fallstudie zu Lübeck (1225–1531), in: Hagen KELLER und Franz NEISKE (Hgg.), Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit, München 1997, S. 423–451, v. a. S. 435f. Bei den Angehörigen führender städtischer Familien ist freilich eine adlige Denkweise verbreitet; sie suchten über ihre Stiftungstätigkeit nicht zuletzt die Tugend der *liberalitas* zu demonstrieren; ISEN-

Bei der Bewertung von Testamenten haben wir ferner zwischen denjenigen von laikal- und klerikalen Adligen und Nicht-Adligen zu unterscheiden und stehen vor der Schwierigkeit, daß wir wohl in vielen Fällen von Standardlegaten ausgehen müssen und den individuellen wie standesbezogenen Anteil nicht immer erkennen können²³²). Hinzu kommt das Problem allgemeiner Veränderungen im Stiftungsverhalten, die ebenfalls nur durch vergleichende Auswertung einer größeren Anzahl von Zeugnissen feststellbar²³³) und bei denen wirtschaftliche Krisen als Erklärung miteinzubeziehen sind²³⁴). Wenn bei den Stiftungen an Bettelorden zeitweise durchaus ein adliges Interesse nachweisbar, jedoch zum Beispiel bei der Straßburger Predigerniederlassung ab 1332 ein deutlicher Rückgang von Stiftungen aus dem Landadel gegenüber solchen aus dem städtischen Patriziat zu verzeichnen ist²³⁵), deckt sich dies angesichts eines gleichzeitigen Rückgangs personeller Verknüpfungen aber mit der grundsätzlichen Feststellung, daß man in den Testiergepflogenheiten nicht nur auf Neugründungen und auf Reformansätze reagierte²³⁶) und der Gedanke der Effektivität eines Legats für das eigene Seelenheil eine Rolle spielte. Vielmehr war auch die sich verändernde soziale Nähe zu den bedachten Institutionen für die Zahl und Höhe der Zuwendungen von Bedeutung; so blieb man in Augsburg, wo sich aufsteigende Familien stiftungsmäßig vor allem bei den Barfüßern, Karmelitern, Dominikanern und St. Ulrich und Afra engagierten, bei den alten Geschlechtern dem Stift St. Moritz verbunden, mit dem es enge personelle Verflechtungen gab²³⁷). Ein solches Verhalten ist naheliegend, und es gilt zweifellos ebenso für den hier zu betrachtenden Personenkreis am unteren Rand des Adels. Vor einem solchen Hintergrund ist es immerhin bemerkenswert, daß selbst ein vom Trierer Domkapitel abgewiesener Bewerber wie Eberhard de Massul der Kathedralkirche die relativ hohe Summe von 150 Pfund kleiner Turnosen vermachte, was die Zuwendungen etlicher anderer Domherren weit überstieg. Mit dem Altar, den er dort stiftete, bekräftigte er sozusagen *postum* noch einmal seinen Anspruch auf Zugehörigkeit zu dieser geistlichen Institution²³⁸). Auch Rudolf Losse zeigte sich 1357

MANN (wie Anm. 157) S. 273; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 95f. und 98f. mit Beispielen ebenfalls für Kapellenstiftungen. Ferner etwa Gerhard HIRSCHMANN, *Das Nürnberger Patriziat*, in: RÖSSLER, *Patriziat* (wie Anm. 45) S. 257–276, hier S. 262f.

232) Vgl. hierzu und dem Folgenden auch Brigitte KLOSTERBERG, *Zur Ehre Gottes und zum Wohle der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter* (KölnSchrGKultur 22) Köln 1995, S. 98–101 und 270.

233) Breitere Untersuchungen sind allenfalls für Testamente im städtischen Bereich erfolgt.

234) Verarmung beim Adel nennt als Hintergrund für den Rückgang von Stiftungen an das Zisterzienserklöster Himmerod BENDER (wie Anm. 83) S. 123; vgl. auch SCHNEIDER (wie Anm. 83) S. 51.

235) RÜTHER (wie Anm. 109) S. 135.

236) Dazu auch KLOSTERBERG (wie Anm. 232) S. 270.

237) Rolf KIESSLING, *Bürgertum und Kirche im späten Mittelalter*, in: Gunther GOTTLIEB u. a. (Hgg.), *Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1985, S. 208–213, hier S. 211f.

238) LHA Koblenz, Abt. 215, Nr. 273; HOLBACH, *Stiftsgeistlichkeit* (wie Anm. 5) S. 123f.

äußerst großzügig und stellte dem Mainzer wie dem Trierer Dom je 100 Gulden für ein Anniversar sowie ihm noch zustehende Pfründeneinkünfte in Aussicht, ferner in Trier weitere 100 Gulden für Schmuck der Reliquien und Altäre. Dies alles verweist auf eine Absicht, den adligen Kapitularen zumindest in nichts nachzustehen, ja diese möglicherweise noch zu übertreffen. Losse war sich auch der Tatsache bewußt, wie sehr er seine erworbene Stellung gerade der Trierer Kirche verdankte und brachte dies in seinem Testament klar zum Ausdruck: *Item cum multa bona mihi pervenerint racione ecclesie Trever(ensis) predictae et sub ea, ego tamquam gratus do et lego ad ipsam ecclesiam*²³⁹⁾. Ein solches Zeichen der besonderen Hinwendung aus Gründen der Güterausstattung findet sich in den Testamenten von adligen Mitkanonikern nicht.

VIII

Die Bedeutung von kirchlich geprägten Bruderschaften und Gesellschaften, die neben mehr oder weniger stark ausgeprägten religiösen Zielen häufig noch ganz andere, viel weitergehende Zwecke verfolgten, wäre für den Personenkreis zwischen Nicht-Adel und Adel auf jeden Fall noch genauer zu untersuchen. Dabei erscheinen vor allem jene Zusammenschlüsse von Interesse, die stärker der sozialen Integration und Distinktion dienen konnten. Dies gilt sowohl für einzelne Bruderschaften und Gesellschaften in den Städten, in denen ausschließlich Mitglieder der Führungsgruppen Aufnahme fanden, die aber durchaus Kontakte zu geistlichen Institutionen wie Adligen pflegten²⁴⁰⁾, als auch für Genossenschaften des Adels selbst. Gerade für letztere ist freilich herausgearbeitet worden, daß sie sich wie die exklusiven Domkapitel in starkem Maße zu Vereinigungen entwickelten, die sich nach oben zu den Fürsten wie nach unten zu den Bürgern abschotteten²⁴¹⁾ und neben einem bestimmten Verhaltenscodex, einer eigenen Festkultur und aufwendigen Memorialpraxis zugleich rigide Normen hinsichtlich der Aufnahme schufen²⁴²⁾. Wenn in der Adelsgesellschaft mit dem Esel nach der Satzung von 1425

239) Edmund E. STENGEL (Hg.), *Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts* vornehmlich aus den Sammlungen des Trierer Notars und Offizials, Domdekans von Mainz Rudolf Losse aus Eisenach in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel und im Staatsarchiv zu Darmstadt, Berlin und Hannover 1921–1976, S. 635, Nr. 986.

240) Den adligen Charakter der Lübecker Zirkelgesellschaft hebt hervor DEMSKI (wie Anm. 58) S. 171–175; dazu auch Sonja DÜNNEBEIL, *Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht* (VeröffGLübeck 27) Lübeck 1996.

241) Andreas RANFT, *Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich* (KielHistStud 38) Sigmaringen 1994, v. a. S. 224f. und 246f.

242) RANFT, *Adelsgesellschaften* (wie Anm. 241) S. 134. Die religiös-bruderschaftlichen Elemente werden hier als identitätsstiftend betont; Andreas RANFT, *Reichsreform als Adelsreform*, in: HLAVÁČEK/PATŠCHOVSKY (wie Anm. 150) S. 135–156, hier S. 152f.

niemand akzeptiert wurde, *er ensin dann ein edelmann von rittersart von sinen vier anchen geborne*²⁴³), stellte dies ein ernstzunehmendes Hindernis für Personen zwischen Nicht-Adel und Adel dar²⁴⁴). Eher bot sich für diese demnach die Möglichkeit, bei einer entsprechenden Verortung in einer der vornehmeren städtischen Bruderschaften und Gesellschaften Aufnahme oder doch Akzeptanz zu finden. Daß ein Johann Schellart, zunächst Lehns- und Burgmann im kleinen Bitburg, ab 1352 als Trierer Bürger bezeugt, mit seinem Sohn als Mitglied in der vornehmen Bürgerbruderschaft erscheint²⁴⁵), später wieder in Bitburg wirkte, zeigt jedenfalls erneut die Übergangsmöglichkeiten zwischen ländlich-kleinstädtischer und urbaner Oberschicht. Einzelne in urbanen Zentren ansässige Bruderschaften waren bewußt für verschiedene bessere Kreise in Stadt und Land offen gehalten. In der St. Anna-Bruderschaft in Koblenz finden sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts neben Vertretern des Klerus unterschiedlicher Stellung und gebildeten Amtsträgern so zahlreiche Adlige von Fürsten bis hin zu Mitgliedern der Ritterschaft²⁴⁶); zur vornehmen Kölner Tabbardebruderschaft an St. Mariengraden zählten ebenfalls neben Mitgliedern der Kölner Geschlechter beziehungsweise Kanonikern des Stifts ansonsten keine Bürger, sondern nur Landadlige²⁴⁷). Für die Kalende des 14. und 15. Jahrhunderts ist gleichermaßen betont worden, daß sie »Sammelpunkte der besten sozialen Elemente« gewesen seien und somit integrative Funktionen erfüllten²⁴⁸). Der Anteil Adliger hält sich

243) Alfred FRIESE, Die Ritter- und Turniergesellschaft »mit dem Esel«, in: ArchHessG NF 24 (1952/53) S. 153–184, hier S. 182; ZOTZ (wie Anm. 19) S. 44.

244) Umgekehrt stellte die Mitgliedschaft in einer Vereinigung wie St. Jörgen-Schild ein Zeichen des Adels dar, auch für Jos Humpis als Nachkomme der Regierer der Ravensburger Handelsgesellschaft; er nannte sich denn auch nach der Burg Ratzenried; SCHULTE, Handelsgesellschaft (wie Anm. 41) S. 215; RIEBER (wie Anm. 45) S. 315.

245) REICHERT, Landesherrschaft (wie Anm. 48) S. 998; zu dieser Bruderschaft vgl. allgemein SCHULZ, Ministerialität (wie Anm. 104) S. 145–150.

246) »Wer sich an Mittelrhein und Mosel zur Oberschicht rechnete, gehörte zur angesehenen Gesellschaft«; Aloys SCHMIDT, Die St. Annabruderschaft zu Koblenz. Bruderschaft der geistigen Arbeiter, in: Im Schatten von St. Gereon. Erich Kuphal zum 1. Juli 1960 (VeröffKölnGV 25) Köln 1960, S. 285–342, hier S. 295f., und Liste. Zu berücksichtigen ist allerdings der Einwand, daß die gemeinsame Mitgliedschaft nicht unbedingt zahlreiche Interaktionen bedeuten mußte; dazu grundsätzlich Ludwig REMLING, Sozialgeschichtliche Aspekte des spätmittelalterlichen Bruderschaftswesens, in: Peter JOHANEK (Hg.), Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforsch A 32) Köln u. a. 1993, S. 149–169, hier S. 167f.

247) Klaus MILITZER (Hg.), Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63 (PublGesRheinGKde 71) 2 Bde., Düsseldorf 1997, hier 1, S. LXIf. und LXVIf., 2, S. 1033–1037; für die etwas weniger vornehmen, aber ebenfalls einige Adlige als Mitglieder zählenden Bruderschaften von St. Marien an St. Gereon und St. Martin an Groß-St. Martin vgl. ebenda 1, S. LXXVII und LXXIII, 2, S. 616–631 und 1098–1102.

248) Johannes RAUTENSTRAUCH, Die Kalandbruderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien, Dresden 1903, S. 11.

dennoch in Grenzen²⁴⁹); zudem ist hier wie auch insgesamt bei den Bruderschaften zu unterscheiden, ob eine Mitgliedschaft im Sinne einer Mitwirkung oder nur eine Einbeziehung in eine Memorialgemeinschaft vorliegt²⁵⁰. Von daher ist bei der Beurteilung sozialer Kontakte in den Bruderschaften insgesamt eine gewisse Vorsicht geboten. Immerhin läßt sich verschiedentlich eine Instrumentalisierung auch von Priesterbruderschaften durch adlige Herrschaftsträger beobachten, die auf diese Weise den Weltklerus stärker an sich zu binden suchten²⁵¹), und konnte eine Mitgliedschaft in ihnen die Herrschaftsnähe und die sozialen Kontakte fördern und daher für aufsteigende Familien von Belang sein.

IX

Versucht man zusammenfassend die Möglichkeiten zu bewerten, die sich im späten Mittelalter für den Personenkreis zwischen Nicht-Adel und Adel in den Kirchen und durch die Kirchen boten, so läßt sich zunächst die banale Feststellung treffen, daß sie nicht wesentlich anders als in sonstigen Bereichen und für weitere Teile der Gesellschaft waren. Die geistlichen Institutionen boten jedenfalls eine Vielzahl von Möglichkeiten der Versorgung und der Karrieren auch für soziale Aufsteiger. Zum entscheidenden Ausgangspunkt für die soziale Mobilität von Familien konnte die Präsenz in ihnen aber nur dann werden, wenn es gelang, über das Erreichen einer hohen kirchlichen Würde den eigenen Einfluß ganz erheblich zu steigern, bislang nicht mögliche Kontakte zu wichtigen Herrschaftsträgern oder Kreisen herzustellen und zu stärken und das Prestige in einer Weise zu erhöhen, daß sich dies über die eigene Person hinaus nutzen ließ und dauerhaft auf den eigenen und den sozialen Status der Familie auswirken konnte. Weil die dargestellten Zugangsbedingungen und Karrierevoraussetzungen innerhalb von geistlichen Institutionen dieses in vielen Bereichen verhinderten und allenfalls außergewöhnliche Fähigkeiten und massive Förderung von Mächtigen entsprechende Bedingungen schufen, sind stärkere Auswirkungen für das ganze Geschlecht aufgrund der kirchlichen Laufbahn eines einzelnen Mitglieds jedoch allenfalls in spektakulären Sonderfällen zu beobachten. Wenn es einer Familie gelang, mehrfach und längerfristig hervorgehobene oder doch Einfluß gebende Funk-

249) Für den Domkaland in Münster Theodor HELMERT, *Der große Kaland am Dom zu Münster im 14. bis 16. Jahrhundert*, Diss. phil. Münster 1979, S. 86f., 96–98 und 105–107. Zum rein städtischen Charakter des Stader Kalands MINDERMANN (wie Anm. 197) S. 313.

250) Auf diesen wesentlichen Aspekt weist mit Recht hin Malte PRIETZEL, *Die Kalände im südlichen Niedersachsen. Zur Entstehung und Entwicklung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter* (VeröffMax-PlanckInstG 117) Göttingen 1995, S. 40–42.

251) PRIETZEL (wie Anm. 250) S. 45f. und 97; konkret zu adligen Einflüssen etwa S. 83–105 und 196f. Zur Korrelation zwischen der Mitgliedschaft in einer Kalandsbruderschaft und Pfründenerwerb sowie Ämterlaufbahn und Kalanden als Organisationsformen für die priesterliche Elite, ebenda, S. 330f., 437f. und 443.

tionen innerhalb der Kirche zu besetzen, mochte dies immerhin zu einer Beschleunigung ihrer Akzeptanz in vornehmeren Kreisen beitragen.

Insgesamt aber flankierten geistliche Würden wohl eher einen sonstigen Aufstieg als daß sie ihn initiierten. Sie sicherten die unverheiratet bleibenden Mitglieder von entsprechenden Familien in angemessener Weise ab und schufen ihnen Spielräume zum politischen Agieren, bewahrten oder steigerten – insbesondere bei einer Kontinuität des Wirkens in Positionen am Standort oder in einem bedeutenderen Umfeld – das Ansehen, erhielten Verbindungen zur Herrschaft wie zu führenden sozialen Kreisen aufrecht. Von daher waren sie zur Förderung eines sozialen Aufstiegs nützlich. Vorsichtig sein sollte man allerdings mit der Annahme von allzu viel Strategie und Planung bei der Erlangung von attraktiven Stellungen und überhaupt beim Verlauf der Karrieren. Stattdessen darf man eher davon ausgehen, daß die Betreffenden jene Möglichkeiten ergriffen, die sich am ehesten boten, diejenigen Verbindungen auch innerhalb der Kirche nutzten, die bereits traditionell bestanden oder die sich aus den jeweiligen Umständen ergaben.

Die ökonomischen Chancen, die die geistlichen Institutionen boten, dürfen im Zusammenhang mit sozialer Mobilität gewiß nicht überbewertet werden. Dennoch liegt es auf der Hand, daß man auch die wirtschaftlichen Ressourcen oder Bedürfnisse von Kirchen und klerikalen Würdenträgern im Rahmen des Aufstiegs zum eigenen Vorteil und ebenso zur Steigerung der Einkünfte zu nutzen suchte, und es läßt sich beobachten, daß ökonomische Aktivitäten im weltlichen und geistlichen Bereich durchaus parallel liefen. Freilich ist erneut zu betonen, daß gerade bei dem hier zu betrachtenden Personenkreis der Ertrag von geistlichen Stellungen und die Geschäfte mit und im Umfeld von Kirchen keineswegs nur vom Standpunkt finanzieller Gewinnorientierung zu bewerten sind, sondern gleichermaßen außerökonomischen Zwecken, nämlich religiöser Absicherung und insbesondere der besseren Positionierung innerhalb der Gesellschaft dienten. So mußte denn auch gerade für soziale Aufsteiger der Aspekt der Memoria und Repräsentation einen hohen Stellenwert besitzen, und es ist zu erkennen, daß man Mitgliedschaften in Institutionen wie Zuwendungen an solche in entsprechender Weise einsetzte, wobei es freilich schwerfällt, im Einzelfall standesspezifische Zuordnungen vorzunehmen.

Nicht übersehen werden dürfen Kontinuitäten, aber auch wichtige Wandlungsprozesse, die die Koordinaten für soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel im Bereich der Kirche teils auf Dauer festlegten, teils mehr oder weniger stark veränderten. Zu bedenken sind zunächst die im Laufe des hohen und späten Mittelalters eintretenden Wandlungen in Organisation und Gestalt der Kirche: der Ausbau des kurialen Machtapparates mit Folgen für die lokalen Kirchen unter anderem im Bereich der Stellenbesetzung (Provisionswesen) mit neuen Karrierechancen und -wegen, ferner Neugründungen, Veränderungen beziehungsweise Ausdifferenzierungen bei den geistlichen Institutionen überhaupt und auch in der Stifts- und Klosterlandschaft und dadurch zum Teil weitere Betätigungsfelder für die hier interessierenden Personen, seit dem 13. Jahrhundert auch die Ausbildung von weiteren Organen geistlicher Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Kontrolle

auf regionaler Ebene mit ihrem Bedarf an Personal (zum Beispiel Offizialate und Landdekanate). Die schon immer vorhandene Vielgliedrigkeit der Kirche ließ Klerikern wie Laien zwar zu aller Zeit Möglichkeiten der Betätigung auf verschiedenen Ebenen; die hinzukommenden Institutionen und Funktionen bedeuteten aber speziell in der Bindung an Herrschaft zusätzliche Aufstiegskanäle zumindest in räumlich begrenztem Rahmen. Zugleich konnte die neben Zentralisierungsversuchen zu beobachtende Regionalisierung und Spezialisierung aber mit einer Absonderung und einem Verlust an Durchlässigkeit einhergehen und mit einer Privilegiensicherung und normativen wie faktischen Ausbildung von Exklusivität verbunden sein, die jeweils neue Eliten ausschloß oder aber in begrenztem Umfang einschloß. Im Zuge dieser Entwicklungen lassen sich von oben wie unten initiierte Fixierungen oder Veränderungen in den Normen, Zuständen und der Zusammensetzung geistlicher Institutionen konstatieren, die vom Beharren auf Gewohnheiten über Versuche der Ordnung durch Verschriftlichung bis hin zur Neuformulierung von selbst erlassenen beziehungsweise von außen oktroyierten Reformstatuten reichten. Einer Öffnung und Aufgabe sozialer Exklusivität bei fließenden Grenzen zwischen bürgerlichen und bäuerlichen Führungsschichten und Teilen des Niederadels²⁵²⁾ standen Tendenzen zur Abschließung und Verhärtung und zu einem Fortbestehen des bislang geltenden Verwandtschaftsprinzips zum Zwecke »einer Stabilisierung und Konzentration von Herrschaftsmitteln und -titeln innerhalb einer begrenzten Gruppe« aus dem Adel entgegen²⁵³⁾; gleichzeitig konkurrierten mit einem Selbstergänzungsrecht nach traditionellen Aufnahmevoraussetzungen päpstliche, bischöfliche und landesherrliche Eingriffe und schuf eine gesteigerte Rolle von Bildung und Leistung neue Möglichkeiten zur Karriere in der Kirche mit besonderen Grundlagen für Klientel und Patronage.

Die skizzierten Entwicklungen gingen einher mit jenen allgemeinen herrschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im späten Mittelalter, die sich auf das Gefüge und die Beziehungen von Kirche, Adel und Nicht-Adel gleichermaßen auswirkten. Als Faktoren seien hier nur genannt:

1. die Territorialisierung und das Werden des frühmodernen Staates mit den Chancen wie Risiken für die davon Erfassten, unter anderem dem Ausbau einer zum Teil auch von Klerikern getragenen Verwaltung und der Möglichkeit des Dienstes und Aufstieges in ihr, aber auch der Tendenz zum landesherrlichen Kirchenregiment, das ebenso mit Schutz wie mit Eingriffen verbunden war, zu einem Verlust an Selbständigkeit bei den geistlichen Institutionen führen und zugleich das Eindringen neuer Eliten in sie begünstigen konnte;

2. die Fortentwicklung von Städten mit ihrem wachsenden Bemühen um Einflußnahme auf die geistlichen Institutionen in ihren Mauern und mit Ausprägung eines besonderen Stadt-Land-Verhältnisses auch in ihrem Umland, verbunden mit dem Bemühen, einer

252) Vgl. auch THEUERKAUF (wie Anm. 135) S. 155.

253) MORSEL (wie Anm. 15) S. 345.

sich im sozialen Differenzierungsprozeß herausbildenden, jedoch nach unten offenen stadtadligen Führungsschicht und weiteren Kreisen entsprechende Positionen auch innerhalb der Kirche zu sichern;

3. der erwähnte Ausbau des Bildungswesens und eine zunehmende Akademisierung und Professionalisierung innerhalb der Verwaltung, die unter anderem Mitgliedern des Bürgertums über den Erwerb akademischer Grade die Möglichkeit gab, in der Welt wie in der Kirche dem Landadel näherzurücken und eine Gleichberechtigung für den »Doktoradel« zu fordern²⁵⁴);

4. schließlich auch die Monetarisierung und Kapitalabhängigkeit, die sich nicht nur für den Adel, sondern auch für die geistlichen Institutionen in entscheidender Weise auswirkte, die ungeachtet aller weiteren Simoniediskussion das Erlangen verschiedener kirchlicher Positionen von finanziellen Mitteln abhängig machte, über Geldgeschäfte, Ewigzinsen- und Rentenmarkt ebenso Anlagemöglichkeiten in der und über die Kirche schuf, die nicht zuletzt geistliche Landesherren von bürgerlichen oder adligen Geldgebern abhängig machte und diesen über Amtsstellungen und über Pfandschaften einen Aufstieg ermöglichte.

Durch die genannten und weitere Faktoren²⁵⁵) veränderten und verschoben sich zumindest partiell die Chancen innerhalb der Kirche und für eine kirchengestützte Karriere zwischen Nicht-Adel und Adel im Laufe des späten Mittelalters. Gerade das 15. Jahrhundert kann als eine Zeit gelten, in der die genannten Wandlungsprozesse einen gewissen Höhepunkt erreichten oder sich zum Teil erst vollzogen und die herrschaftliche »Verdichtung« auch im Bereich der Kirche die Zugangs- und Wirkensbedingungen tangierte. Zugleich wuchs in dieser Zeit wiederum das Bewußtsein für das traditionelle Problem der Balance zwischen »spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung«²⁵⁶) innerhalb der Kirche, wurden die gerade mit einer adligen Lebensweise verbundenen Mißstände verstärkt wahrgenommen und gab es die erwähnten Impulse zu Reformen. Inwieweit die kirchlichen Reformideen im 15. Jahrhundert, speziell die auf dem Basler Konzil ent-

254) Dazu auch Ulrich ANDERMANN, Bildung, Wissenschaft und Gelehrte in der Stadt um 1500, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER und Hans-Peter BECHT (Hgg.), Stadt und Bildung (Stadt in der Geschichte 24) Sigmaringen 1997, S. 9–50, hier S. 40f.

255) Genannt seien auch die hier nicht weiter thematisierten demographischen und sonstigen wirtschaftlichen Veränderungen in der Grundherrschaft, partiell verbunden mit dem Herauswachsen einzelner Personen und Familien aus den *familiae* von Kirchen wie bei den Mitgliedern der als Gograv bezeichneten ministerialischen Familie in Herford, die von *villici* der Reichsabtei im 13. Jahrhundert zu führender Stellung in der werdenden Stadt und stiftischen Ritterschaft aufstieg, vgl. Meinhard POHL, Ministerialität und Landesherrschaft. Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Mobilität für die Entwicklung des Territorialstaates am Beispiel der Reichsabtei Herford, Diss. phil. Berlin 1979, S. 186–190. In diesem Zusammenhang ferner Lutz FENSKE, Soziale Genese und Aufstiegsformen kleiner niederadliger Geschlechter im südöstlichen Niedersachsen, in: Lutz FENSKE u. a. (Hgg.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984, S. 694–726, hier v. a. S. 713–722.

256) Untertitel bei SCHREINER, Mönchsein (wie Anm. 62).

wickelten Vorstellungen, von Vertretern der gebildeten niederadlig-bürgerlichen Klerikerschicht stärker als von Angehörigen traditionell führender adliger Kreise entwickelt, rezipiert und propagiert wurden, sei hier dahingestellt. Erinnert sei zumindest an das Urteil, daß in Basel weder von einer Herrschaft des niederen Klerus noch der Prälaten die Rede sein könne, daß man aber in den oberen Rängen der Universitätsgelehrten und der »upper middle class cléricale« die einflußreichste Schicht für das Konzil zu suchen habe²⁵⁷). Dazu gehörten zweifellos gerade auch Mitglieder der hier zu betrachtenden Gruppe sozialer Aufsteiger²⁵⁸), und es sind vielfach durchaus Vertreter nicht-adliger Eliten, die bei den Reformen und Reformern in Erscheinung treten²⁵⁹). Allerdings wurden – wie schon bei der Klosterreform erwähnt – allzu weitgehende Reformwünsche immer wieder abgemildert und durch konservativere Lösungsvorschläge ersetzt, so durch die Kurfürsten gegenüber dem Basler Konzil im Jahre 1446²⁶⁰). Und auch insgesamt setzte das bis heute neben gelegentlichem Reformwillen spürbare Beharrungsvermögen der Kirche und ihrer Institutionen der sozialen Mobilität in ihr und über sie immer wieder Grenzen. Demgemäß erwartete Job Vener zumindest bei der Besetzung von Bischofsstühlen wenig Veränderungen, »weil eigentlich (*quasi*) überall in ganz Deutschland einen Mangel an gelehrtem Wissen nicht so sehr die Vollkommenheit der Liebe ausgleicht als der Adel des Blutes und die Macht der Verwandten«²⁶¹): *non tam suplet perfectio caritatis quam nobilitas sanguinis vel potentia amicorum*²⁶²). Zwar verloren in den nicht hochkirchlichen Stiften und Klöstern, die sich im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit nachrückenden Schichten öffneten, »bei der Rekrutierung des Nachwuchses verwandtschaftliche Be-

257) Johannes HELMRATH, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (KölnHist-Abhh 32) Köln und Wien 1987, S. 82f.

258) Reformkräfte an Stiftskirchen im 15. Jahrhundert, die sich teilweise mit gebildeten Kreisen und humanistischen Strömungen in Verbindung bringen lassen, gehörten z. T. auch dem Ritteradel an wie in Speyer Dompropst Georg von Gemmingen; an ihnen waren aber auch Kleriker wie Johann Kreidweiß, Servatius Göswein und Ludolf von Enschringen beteiligt. Dazu demnächst auch mein Beitrag: Säkularkanonikerstifte und kirchliche Reformbestrebungen. Für die Ordensreformen betont die Bedeutung des Humanismus Kaspar ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (wie Anm. 33) S. 188–238, hier S. 223; allgemein auch SCHREINER, Legitimation (wie Anm. 20) S. 378, 394; SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 24) S. 102f.

259) Zu denen ebenfalls Nikolaus von Cues als Sohn eines der »Honoratioren« seines Heimatortes gerechnet werden muß; MEUTHEN, Nikolas von Kues (wie Anm. 144) S. 10.

260) WERMINGHOFF (wie Anm. 139) S. 62; Albert WERMINGHOFF, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1910, S. 81, Anm. 3.

261) Hermann HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel (VeröffMaxPlanckInstG 52) 3 Bde., Göttingen 1982, S. 738.

262) HEIMPEL (wie Anm. 261) S. 1289.

ziehungen an Bedeutung« und wirkten sich in der Kirche zumindest partiell gesamtgesellschaftliche Tendenzen aus, »Berufsrollen von familialen Bindungen abzukoppeln und politische Organisationsformen zu rationalisieren«²⁶³). Dennoch blieb die Integrationsfunktion von geistlichen Institutionen für Familienverbände bestehen und kam es zu einem weitgehenden Verlust der verfassungs- und gemeinschaftsbildenden Rolle der Verwandtschaft und der Führungsrolle des Adels in der Kirche erst mit der Säkularisation. Dem Interesse von Personen zwischen Nicht-Adel und Adel, in letzteren einzurücken, konnte eine völlige »Entfeudalisierung« der Kirche auch kaum entgegenkommen. Vielmehr mußte es ihr Bestreben sein, für die Phase ihres Aufstieg die Zugangsbedingungen und Einflußmöglichkeiten in den geistlichen Institutionen in einem stärker leistungs- und funktionsbezogenen Sinne zu verändern, ansonsten aber eine *nobilitas spiritualis* auf Dauer mit einer *nobilitas carnis* zu verbinden²⁶⁴).

263) SCHREINER, *Consanguinitas* (wie Anm. 26) S. 300 und 304.

264) Vgl. MORSEL (wie Anm. 15) S. 364f.